



Institut für Föderalismus  
Institut du Fédéralisme  
Institute of Federalism

## Literatur zum Schweizerischen Föderalismus (2014–2016)

Analyse im Auftrag der *ch* Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit

Februar 2017

KLARA GROSSENBACHER  
(MLaw)

Universität Freiburg  
Institut für Föderalismus  
Av. Beauregard 1  
CH-1700 Freiburg

Tel. +41 (0) 26 300 81 25

[www.federalism.ch](http://www.federalism.ch)



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG FACULTÉ DE DROIT  
UNIVERSITÄT FREIBURG RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT



## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Ausgangslage und Vorbemerkungen.....</b>	<b>2</b>
<b>II. Einzelne Themenbereiche .....</b>	<b>2</b>
A. Zum Schweizerischen Föderalismus im Allgemeinen.....	2
1. Grundlagen.....	2
2. Föderalismus und Demokratie .....	2
3. Zentralisierungstendenz.....	3
4. Weitere Studien zum Föderalismus im Allgemeinen .....	4
B. Territoriale Struktur und funktionale Räume .....	4
1. Existenz der Gemeindeebene .....	4
2. Gemeindefusionen.....	5
3. Kantonsterritorien.....	6
4. Agglomerationen und Regionen .....	6
C. Multikulturalität und Minderheitenschutz.....	7
1. Religionsgemeinschaften .....	7
2. Mehrsprachigkeit (in) der Schweiz.....	7
3. Die Rumantschia .....	7
4. Neue, nichtterritoriale Minderheiten .....	8
D. Aufgaben- und Kompetenzverteilung .....	9
1. Im Allgemeinen .....	9
2. Einzelne Sachbereiche.....	9
E. Wichtige Rechtsetzungsvorhaben in den Kantonen .....	14
F. Kooperativer Föderalismus.....	15
1. Im Allgemeinen .....	15
2. Einzelne Sachbereiche.....	15
G. Mitwirkung der Kantone im Bund (Mitwirkungs föderalismus).....	16
H. Finanzieller Föderalismus .....	16
1. Die Unternehmenssteuerreform III.....	16
2. Finanzausgleich .....	17
3. Schuldenbremse und Insolvenzordnung.....	17
4. Steuern und Abgaben .....	18
I. Kompetitiver Föderalismus und vergleichende Studien .....	18
J. Föderalismus und Aussenpolitik.....	19
<b>III. Würdigung.....</b>	<b>21</b>
<b>IV. Verzeichnis Publikationen und Projekte .....</b>	<b>22</b>
A. Publikationen.....	22
1. Publikationen des Jahres 2014.....	22
2. Publikationen des Jahres 2015.....	29
3. Publikationen des Jahres 2016.....	38
B. Projekte .....	45

## I. Ausgangslage und Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht bietet eine Übersicht über die zwischen 2014 und 2016 erschienenen, zentralen Publikationen zum Schweizerischen Föderalismus. In die Analyse einbezogen wurden Monographien, Sammelbände und Periodika sowie Aufsätze in Fachzeitschriften und Beiträge in ausgewählten Printmedien, welche sich vertiefter mit Facetten des Föderalismus auseinandersetzen. Zusätzlich wurden Forschende aus den verschiedensten Disziplinen zu ihren aktuellen Projekten befragt.

Die folgende Analyse skizziert zunächst thematisch geordnet die wichtigsten Fragestellungen, Forschungsthemen und Ergebnisse (II.), bevor im Rahmen einer Würdigung (III.) Schwerpunkte der Föderalismusforschung der letzten drei Jahre ausgelotet werden. Das Verzeichnis der erfassten Publikationen und Projekte findet sich im letzten Teil des vorliegenden Berichts (IV.).

## II. Einzelne Themenbereiche

### A. Zum Schweizerischen Föderalismus im Allgemeinen

#### 1. Grundlagen

Neben der dritten, von BERNHARD EHRENZELLER et al. (2014) herausgegebenen Auflage des St. Galler Kommentars zur Schweizerischen Bundesverfassung erscheint mit dem Basler Kommentar zur Bundesverfassung (BERNHARD WALDMANN/EVA MARIA BELSER/ASTRID EPINEY [Hrsg.] 2015) ein neues Werk in der Landschaft der Bundesverfassungskommentare. Damit erfahren auch die föderalismusrelevanten Verfassungsbestimmungen eine aktuelle und umfassende Analyse im Lichte der Lehre und Rechtsprechung.

Im Rahmen ihrer neu aufgelegten Grundlagewerke zum Schweizerischen Staatsrecht zeigen sodann GIOVANNI BIAGGINI, THOMAS GÄCHTER und REGINA KIENER (2015), ULRICH HÄFELIN et al. (2016), RENÉ RHINOW, MARKUS SCHEFER und PETER UEBERSAX (2016) sowie PIERRE TSCHANNEN (2016) erläuternd die bundesstaatliche Ordnung auf. Spezifisch mit dem Staatsrecht der Kantone und damit mit allen zentralen, die Kantone konstituierenden Regeln und Grundsätzen befasst sich ANDREAS AUER (2016).

In ihren Abbildungen der Forschung zum politischen System der Schweiz bieten schliesslich PETER KNOEPFEL et al. (2014) und ADRIAN VATTER (2014 in erster und 2016 in zweiter Auflage, Politisches System) auch eine Übersicht über die beteiligten Institutionen, Akteure, politischen Prozesse und Entscheidungen.

#### 2. Föderalismus und Demokratie

Grundlegend mit der Thematik der demokratischen Mitwirkung im föderalen Staat beschäftigen sich zunächst CHARLES B. BLANKART und DENNIS C. MUELLER (2014) mit ihrer Eignungsprüfung der Grundmodelle der Demokratie für die verschiedenen Staatsebenen. NICOLAS SCHMITT (2015, Festschrift) beleuchtet die Instrumente der direkten Demokratie auf Bundes- und Kantonsebene aus verschiedenen Blickwinkeln, und BAS DENTERS et al. (2014) stellen sich die Frage nach dem Einfluss der Bevölkerungszahl auf die Qualität der Demokratie der entsprechenden Gebietskörperschaft. Dabei gelangen sie zum Ergebnis, dass eine hohe Populationszahl insgesamt einen leicht negativen Effekt auf die Qualität der lokalen Demokratie hat. LEONHARD NEIDHART (2016) vertritt schliesslich die Ansicht, dass die im

Schweizerischen Bundesstaat ausgeprägte Machtteilung – in vertikaler Hinsicht auch durch den Föderalismus – die Bedeutung von Wahlen senkt.

PATRIZIA ATTINGER (2016) analysiert in ihrer Dissertation die bundesgerichtliche Rechtsprechung zu den Gültigkeitsvoraussetzungen für kantonale Volksinitiativen. Auch WERNER BUSSMANN (2015) konzentriert sich auf die kantonale Ebene und stellt fest, dass diese für die direkte Demokratie aufgrund zunehmender bundesseitiger Reglementierung und interkantonalen Harmonisierung an Attraktivität eingebüsst hat: Da damit kantonale Initiativen vermehrt für (teil-)ungültig erklärt werden, verlagert sich die Ausübung der politischen Rechte tendenziell auf die Bundesebene. ZOLTÁN TIBOR PÁLLINGER (2015) und MARTIN SENTI (2014) stellen zudem fest, dass der Ausbau demokratischer Verfahren in den Kantonen einen Einfluss auf die Position und Rolle der Gliedstaaten im föderalen Gefüge hat. So wurde beispielsweise die Position und Stimme des Kantons auf Bundesebene insoweit geschmälert, als dass die Wahl der Abgeordneten für den Ständerat nicht mehr wie früher gemeinhin üblich durch die Kantonsparlamente, sondern im Rahmen einer Volkswahl erfolgt.

### 3. Zentralisierungstendenz

Die Tendenz zu vermehrter Bundesregelung und -tätigkeit sowie zu einer insgesamt stärkeren Stellung des Bundes im föderalen Gefüge wird während des Berichtszeitraums intensiv diskutiert und von der Wissenschaft in verschiedenen Zusammenhängen aufgegriffen.

Neben der Ergründung der Ursachen steht dabei insbesondere die Suche nach geeigneten Gegenstrategien im Vordergrund. KASPAR VILLIGER (2015) geht dabei von der Prämisse aus, dass die Tendenz zur Zentralisierung föderalistischen Staaten inhärent ist, und es unklar scheint, wie ihr am wirksamsten begegnet werden kann. PAUL SCHNEEBERGER (2014, Hohlform) verweist im Rahmen seiner Ursachenanalyse auf die Tendenz von Akteuren des nationalen Politgeschehens, den Regelungsbedarf auf Bundesebene zu verorten. Zudem identifiziert er Finanzhilfen des Bundes als Anreiz zur Aufgabe von Selbstverantwortung seitens der Kantone. Ähnlich argumentieren auch CHRISTOPH A. SCHALTEGGER und MARC M. WINISTÖRFER (2014, NZZ sowie auch 2014, Subsidiarität) und sehen im Ausbau direktdemokratischer Instrumente in Bereichen der föderalistischen Aufgaben- und Finanzordnung eine mögliche Gegenmassnahme zum Zentralisierungstrend. Als präventive Massnahme und damit als Strategie für einen vitalen Föderalismus nennt CHRISTOPH A. SCHALTEGGER (2015, Fiskalische Äquivalenz) zudem die bundesstaatliche Aufgabenverteilung unter Beachtung des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz hervor. Nach PETER GRÜNENFELDER (2014) sind Kompetenzverschiebungen zum Bund oftmals auch Folge der öffentlichen Skandalkultur: (Bedauerliche) Einzelfälle sind medial derart präsent, dass ein Bedarf an einer schweizweit einheitlichen Regelung suggeriert wird. Auch JEAN-MICHEL CINA (2016) hebt die reflexartige Forderung nach einer Bundesregelung zur Problembewältigung hervor und plädiert stattdessen für eine Lösung dort, wo die Probleme tatsächlich bestehen. MARTIN SENTI (2014) und BENJAMIN WITTEW (2014) beschäftigen sich mit der zur Abwendung einheitlicher Lösungen angeordneten horizontalen Kooperation. Während MARTIN SENTI die Ansicht vertritt, dass damit eher eine Annäherung von Bund und Kantonen erreicht wird, sieht BENJAMIN WITTEW in der intensiven interkantonalen Zusammenarbeit ein valables Gegenmittel zur Zentralisierungstendenz. Nach MASSIMO S. LATTMANN (2016) liesse sich die Zentralisierung durch eine Plafonierung der Bundesausgaben mittels einer Staatsquotenbremse aufhalten.

Die Bedeutungszunahme der eidgenössischen Ebene wird auch spezifisch für einzelne Sachbereiche thematisiert. CLAUDIA SCHOCH (2014) beispielsweise spricht die zunehmende bundesseitige Einflussnahme auf das ursprünglich rein kantonale organisierte Gesundheitswesen im Rahmen der Krankenversicherungsgesetzgebung an. Diese Tendenz setzt SCHOCH in Relation zu der zunehmend spezialisierten und teureren Medizin. MARC TRIBELHORN (2014) weist auf die Diskussion rund um die Entstehung der neuen Kulturbotschaft des Bundes hin. Als Ausgangspunkt für die stärker koordinierte Tätigkeit aller Staatsebenen im Rahmen einer «Nationalen Kulturpolitik» sah sich die Kulturbotschaft mit Skepsis gegenüber einem derartigen Engagement des Bundes in einem traditionellen und identitätsstiftenden Zuständigkeitsbereich der Kantone konfrontiert. ANDREAS GLASER (2015, E-Government) führt überdies aus, dass auch im Rahmen der Digitalisierung des Staatshandelns zentrale Lösungen auf dem Vormarsch sind. Ursächlich dafür dürfte das Interesse an einem bürgerfreundlichen und damit einheitlichen Erscheinungsbild sowie die Ressourcenstärke des Bundes sein.

#### 4. Weitere Studien zum Föderalismus im Allgemeinen

JURI AUDERSET (2016) widmet sich der Bedeutungsveränderung des Föderalismusbegriffs aufgrund der revolutionären Erfahrungsumbrüche im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert und zeigt auf, wie die umstrittenen Semantiken auch in der Schweiz zur Bearbeitung politischer und gesellschaftlicher Konflikte mobilisiert und transformiert wurden. ELISABETH HAAS untersucht im Rahmen eines Projektes auch die politische Ikonografie des Föderalismus in der Schweiz im langen 19. Jahrhundert. MICHAEL HERMANN (2016) geht der Frage nach, was die Schweiz zusammenhält und zeichnet dabei das Bild eines vielgestaltigen Staates, welcher unter anderem aufgrund einer stetigen Überschneidung der Gegensätze im Rahmen eines kleinteiligen Föderalismus zu einem festen Gebilde herangewachsen ist. BERNHARD WALDMANN (2016, Folklore) skizziert ausgehend von einer historischen Annäherung die Wesenselemente des Schweizerischen Föderalismus und zeigt angesichts des Substanzverlusts der föderalen Ordnung Reformansätze auf. Nach PETER HÄNNI (2014) stellt der Föderalismus denn auch eine moderne, anpassungsfähige Staatsorganisation dar. JÖRG BROSCHEK (2015) weist darauf hin, dass sich Föderalismusreformen in ihrer Stossrichtung – bezogen auf ihre Einordnung auf dem Spektrum zwischen *Self Rule* und *Shared Rule* – regelmässig diametral von der vorangehenden unterscheiden. So lässt sich denn gemäss BROSCHEK auch in der NFA-Reform mit ihrem Ziel der Aufgabenentflechtung und Stärkung der Kantone eine Abkehr von der *Shared Rule*-Politik des 20. Jahrhunderts erkennen. GIOVANNI BIAGGINI (2016, Verfassungsgerichtsbarkeit) hebt im Rahmen seiner Abhandlung zum bundesgerichtlichen Verfassungsrechtsschutz im schweizerischen Rechtssystem die respektable Verfassungsgerichtsbarkeit gegenüber kantonalen Hoheitsakten hervor und betont deren bundesstaatliche Aufsichts- und Integrationsfunktion.

## B. Territoriale Struktur und funktionale Räume

### 1. Existenz der Gemeindeebene

Anlässlich des diskutierten (und von den Stimmberechtigten schliesslich verworfenen) Verzichts auf die Gemeindeebene im Kanton Schaffhausen befassen sich mehrere Publikationen mit der Frage der Zulässigkeit einer solchen Strukturreform. TOBIAS JAAG und MARKUS RÜSSLI (2015) sprechen sich in einem vom Kanton Schaffhausen eingeholten Gutachten angesichts der Organisationsautonomie der Kantone für die Zulässigkeit des Verzichts auf die Gemeindeebene aus. Auch das BUNDESAMT FÜR JUSTIZ (2015, Gutachten Schaffhausen) erachtet in seiner Beurteilung im Auftrag des Kantons Schaffhausen

die Aufhebung der Gemeindeebene als rechtlich zulässig und geht in Übereinstimmung mit TOBIAS JAAG und MARKUS RÜSLI davon aus, dass die verfassungsrechtlich garantierte Gemeindeautonomie ausschliesslich nach Massgabe des kantonalen Rechts besteht, so dass die Kantone im Rahmen der Organisationsautonomie in ihrer strukturellen Organisation frei sind. Davon abweichend positioniert sich hingegen KILIAN MEYER im Rahmen der Kommentierung einschlägigen Bundesverfassungsrechts (MEYER, in: BERNHARD WALDMANN/EVA MARIA BELSER/ASTRID EPINEY [Hrsg.] 2015, Kommentierung von Art. 50 Rz. 26). Gemäss MEYER sind die Kantone aufgrund der bundesverfassungsrechtlich verankerten Gemeindeautonomie verpflichtet, die dreistufige Gliederung des föderalen Staatsaufbaus der Schweiz zu wahren und eine lokale Demokratie zu ermöglichen.

## 2. Gemeindefusionen

MAGDALENA FOROWICZ (2015) stellt im Sinne einer Gesamtbetrachtung fest, dass die für Gemeindefusionen relevanten kantonalen Rechtsgrundlagen tendenziell keine kohärente Strategie verfolgen und sowohl Anreize als auch Sanktionen für Gemeindefusionen in sich vereinen. Besonders bedeutsam scheint diese Erkenntnis aufgrund des Votums von LUKAS RÜHLI (2015, Gemeindelandschaft sowie 2016), wonach sich Gemeinden ohne kantonsseitige finanzielle und administrative Unterstützung kaum zusammenschliessen und die ideale Gemeindegrösse erst dann erreicht wäre, wenn sich die gegenwärtige Anzahl mindestens halbieren würde. Die finanziellen Fusionsanreize der Kantone sollten gemäss NILS SOGUEL und JULIE SILBERSTEIN (2016) angesichts der emotionalen Bedeutung des Gemeindepersonals den (monetär bestimmbar) Wert des verlustig gehenden Gemeindepersonals berücksichtigen und idealerweise überbieten. URSIN FETZ (2015) untersucht den Fusionsprozess auf seine demokratische Legitimation und erachtet insbesondere den Fusionsvertrag als in dieser Hinsicht problematisch. Als pragmatische, Abhilfe schaffende Massnahme schlägt er eine aktive und transparente Informationspolitik seitens der Fusionsverantwortlichen vor. Im Rahmen der Darstellung der Phasen eines Gemeindefusionsprozesses betont FETZ zudem zusammen mit RETO STEINER und STEPHAN KÄPPELI (2016) den für die Akzeptanz der Fusion zentralen Einbezug des Gemeindepersonals. Zu den Auswirkungen einer Gemeindefusion äussern sich zunächst PHILIPPE KOCH und ANDREAS ROHNER (2015) und stellen fest, dass Fusionen einen disruptiven Effekt auf individuelle und organisatorische Aspekte der Demokratie auf kommunaler Ebene haben können. Dabei verweisen KOCH und ROHNER insbesondere auf die geringere Wahlbeteiligung nach Gemeindezusammenschlüssen sowie auf die im Rahmen einer Fusion unter Umständen entstehende Delokalisation des Parteiensystems. RETO STEINER und CLAIRE KAISER (2016, PMR) hingegen gelangen nach ihren Untersuchungen zur Wirkung von Gemeindefusionen zum Schluss, dass eine solche die lokale Demokratie (sowie auch den Service Public und die Stellung der Gemeinde im föderalen Gefüge) positiv beeinflusst. Insgesamt betrachtet halten sie jedoch fest, dass die Auswirkungen nicht eindeutig positiv oder negativ sind und deshalb Fusionsbestrebungen im Einzelfall sorgfältig analysiert und gegen andere Reformmassnahmen abgewogen werden sollten. Zusätzlich zu RETO STEINER (2016, Autonomie), der die Erkenntnis stützt, dass Fusionen die Gemeindeautonomie stärken, bringt WOLF LINDER (2015) die belebende Wirkung auf das Milizsystem zur Sprache. Nichtsdestotrotz spricht sich WOLF LINDER (2016, NZZ) in einer weiteren Publikation mit Blick auf die identitätsstiftende Wirkung der Gemeinde gegen rein wirtschaftlich motivierte oder zwangsweise durchgeführte Fusionen aus.

### 3. Kantonsterritorien

Angesichts der Problematik interkantonaler Zusammenarbeit – Exekutivlastigkeit und damit Demokratiedefizit – thematisiert WERNER BUSSMANN (2015, siehe in anderem Zusammenhang bereits vorne III. A. 2.) die Option einer Territorialreform und zeigt auf, dass eine solche mangels politischer Akzeptanz und aufgrund fehlender natürlicher Grundlagen für eine Grenzziehung kaum durchführbar ist. Auch DANIEL BOCHSLER (2014) macht sich ausgehend von der abnehmenden Handlungsfähigkeit der Kantone für eine (gemäss eigener Einschätzung derzeit nicht realisierbare) grosse Territorialreform stark und zeichnet dabei das Bild einer Binnengliederung in einige wenige Grossregionen. CHRISTOPHE BÜCHI (2014) unterstreicht mit Verweis auf gescheiterte Bemühungen, dass Kantonsfusionen politisch nicht machbar scheinen. RENÉ RHINOW (2015) blickt denn auch auf die jüngst gescheiterte Fusion beider Basel und diskutiert an diesem Beispiel grundsätzliche Rechts- und Konstruktionsfragen rund um Kantonsfusionen. Dabei hebt er insbesondere die interkantonale Behörde hervor, welche in diesem Fall zum Erlass der neuen Verfassung und weiterer fusionsrelevanter Regelwerke eingesetzt worden wäre.

Die demgegenüber erfolgreiche Veränderung im Bestand der Kantone durch die Abspaltung des heutigen Kanton Jura veranlasst ANDREAS GLASER (2014, Sezession) dazu, eine mögliche Modellwirkung des dabei entwickelten Verfahrens auf Sezessionsbestrebungen im europäischen Umfeld zu diskutieren. Auch PETER HÄNNI und TAMARA ISELI (2014) beschäftigen sich mit dem Prozess der Gründung des Kantons Jura und thematisieren darüber hinaus auch die gescheiterte Vereinigung mit dem Berner Jura. Im Kontext der noch ausstehenden Entscheidung über den Kantonswechsel der bernjurassischen Gemeinde Moutier klärt das BUNDESAMT FÜR JUSTIZ (OFFICE FÉDÉRAL DE LA JUSTICE 2015, Gutachten Jura) Modalitäten des Verfahrens. Ausgehend von einer historischen Annäherung befassen sich auch MAURIZIO MAGGETTI-WASER und ALEXANDRA FANG-BÄR (2015) mit den bevorstehenden Abstimmungen zur Frage des Anschlusses von Moutier an den Kanton Jura und beleuchten zudem die seitens des Kantons Bern verfolgte Regionalpolitik zur Stärkung des Berner Juras.

### 4. Agglomerationen und Regionen

ADRIAN VATTER (2014, NZZ und 2014 & 2016, Politisches System) befasst sich mit den urbanen Gebieten als zum Teil von den traditionellen politischen Ebenen abweichenden Räume und sieht in der Anpassung der föderalistischen Strukturen an die neuen tatsächlichen Lebensräume eine längerfristige und grundsätzliche Herausforderung für den Schweizerischen Föderalismus. Auch DANIEL KÜBLER und FRANK MARCINKOWSKI greifen die Thematik im Rahmen ihres Forschungsprojekts auf und gehen insbesondere der Frage nach, wie die lokale (Stimm)Bevölkerung mit dieser Divergenz und den daraus resultierenden komplexen Strukturen umgeht. RETO STEINER (2016, IKZ) zeigt sodann auf, wie mittels interkommunaler Zusammenarbeit in Form von sog. weichen Institutionen wie Regionalkonferenzen versucht wird, eine Kongruenz zwischen den politischen Gliederungen und den gelebten Räumen herzustellen (mehr zur Zusammenarbeit von Gemeinwesen siehe Kapitel F.).



## C. Multikulturalität und Minderheitenschutz

### 1. Religionsgemeinschaften

Während RENÉ PAHUD DE MORTANGES (2015) die staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften einer kantonsübergreifenden vergleichenden Darstellung zuführt, untersucht DANIEL KOSCH (2014) angesichts des Umbruchs der schweizerischen Religionslandschaft religionsrechtliche Zukunftsperspektiven auf Bundes- und Kantonebene. QUIRIN WEBER (2014) legt schliesslich den Fokus auf die Anerkennung der muslimischen Glaubensgemeinschaft und steht einer solchen – in Anbetracht der Tradition der Achtung und des Schutzes religiöser Minderheiten – grundsätzlich positiv gegenüber.

### 2. Mehrsprachigkeit (in) der Schweiz

Neben NICCOLÒ RASELLI (2016) bietet auch PATRIZIA ATTINGER (2015) im Rahmen ihrer Auseinandersetzung mit der Mehrsprachigkeit der Schweiz und seiner Einwohner und Einwohnerinnen eine Übersicht über die (diese begünstigenden) rechtlichen Rahmenbedingungen. Während sich ATTINGER zudem mit entsprechenden Förderungsmassnahmen befasst und die Ansicht vertritt, dass die gegenwärtigen Bestrebungen des Verzichts auf den Französischunterricht in der Primarschule im Kontrast dazu stehen, erinnert RASELLI daran, dass die einschlägigen, bundesverfassungsrechtlich verankerten Prinzipien der Sprachenfreiheit und des Territorialitätsprinzips mitunter in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen und im Umgang viel Fingerspitzengefühl erfordern. Aus der Sicht von NICOLAS SCHMITT (2014, Pluralisme) vermögen die günstigen Rahmenbedingungen die Geschlossenheit der Sprachgruppen nicht gänzlich zu verhindern. Um zu vermeiden, dass Sprachgrenzen immer mehr zu Reibungspunkten werden, sei demnach ein unermüdlicher politischer Einsatz zur Förderung der Mehrsprachigkeit unverzichtbar. Nach BERNHARD ALTERMATT (2014, Kohäsion) ist in dieser Hinsicht die Bedeutung mehrsprachiger Regionen nicht zu unterschätzen. SYBILLE HEINZMANN et al. (2015) betont zudem die Bedeutung von Austauschprogrammen als zentralem Element für die Sprachlernmotivation und die interkulturellen Kompetenzen von Jugendlichen. CORSIN BISAZ (2016, Prozessuale Durchsetzung) thematisiert schliesslich – mit exemplarischem Verweis auf die Prozessregelung des Kantons Graubünden – die beschränkte Möglichkeit zur prozessualen Durchsetzung der kollektiv eingeräumten Sprachenrechte und ortet diesbezüglich Reformbedarf.

### 3. Die Rumantschia

Möglichkeiten zur Stärkung der Position der Rumantschia und zur Förderung der rätoromanischen Sprache werden rege und kontrovers diskutiert. GIOVANNI BIAGGINI (2015, Rumantschia) präsentiert über herkömmliche Lösungsansätze hinausgehende Denkanstösse und entwirft dabei unter anderem die Idee sprachgemeinschaftsbezogener Sonderregeln im Bereich der Volksrechte (beispielsweise im Sinne einer Sperrminorität bei einschlägigen Vorlagen). Dabei und auch für andere stärkende Massnahmen stellt er einen vermehrt personenbezogenen Anknüpfungspunkt und damit den Einbezug aller rätoromanisch sprechenden Personen (unabhängig von deren Wohnort in der Schweiz) zur Diskussion. Ähnlich auch CORSIN BISAZ (2016, Rumantschia), der – mit Verweis darauf, dass es eine Stärke des schweizerischen Staatsmodells sei, in identitätsstiftenden Bereichen die Direktbetroffenen selber entscheiden zu lassen – für kantonale, sprachensible Vorlagen das Erfordernis der Zustimmung der rätoromanischen Gemeinden respektive der Romanischsprachigen propagiert. Im Sinne eines weitergehenden Ansatzes stellt THOMAS BURRI (2014 und 2015) das Konstrukt eines «Romanenstaates» vor.

Dieser bestünde nach BURRIS Vorstellung aus allen in der Schweiz wohnhaften rätoromanischsprachigen Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft und wäre demnach ein zusätzlicher Kanton auf rein personaler Basis. Um dem Ziel, dem Rätoromanentum mehr Gewicht zu verleihen, nachzukommen, käme dem «Romanenstaat» die gleiche Souveränität wie den anderen, territorialen Kantonen zu und würde demnach der Gemeinschaft insbesondere zu einer Vertretung im Ständerat verhelfen. ANDREAS AUER (2014 und 2015) stellt diesem Konstrukt verschiedene verfassungsrechtliche Einwände entgegen. Er gibt insbesondere zu bedenken, dass der postulierten Souveränität des personalen «Romanenstaats» durch die unvermeidliche Delegation territorial konnotierter Kompetenzen bedeutende Grenzen gesetzt werden und verwirft die Idee deshalb als Fehlkonstruktion. RENATA CORAY und ROMEDI ARQUINT (2014) widmen sich schliesslich der Organisationsform und kulturellen Autonomie der Rätoromanen, und MARTIN JÄGER (2015) sowie DAVID VITALI et al. (2015) zeigen die Unterstützung des Kantons Graubünden und des Bundes zur Wahrung und Förderung der rätoromanischen Sprache auf.

#### **4. Neue, nichtterritoriale Minderheiten**

NINA MASSÜGER und EVA MARIA BELSER (2016) stellen fest, dass die im Schweizerischen System angelegten Mechanismen zum Schutz der Vielfalt für territorial nicht eindeutig zuordenbare und damit von den bestehenden Strukturen nicht abgebildete Gruppen (wie beispielsweise in der Schweiz wohnhafte ausländische Staatsangehörige oder Angehörige von nicht traditionell christlichen Glaubensgemeinschaften) kaum greifen. Die spezifischen Schutzmassnahmen, welche das für die Schweiz verbindliche Europäische Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten vorsieht, vermögen das traditionelle Schutzsystem zwar zu ergänzen, bergen jedoch nach MASSÜGER/BELSER durch ihre Anknüpfung an verpönte Merkmale auch Probleme mit Blick auf das Diskriminierungsverbot. ADRIAN VATTER (2014, NZZ und 2014 & 2016, Politisches System) möchte dem Schutz nichtterritorialer (in der Schweiz stimmberechtigter) Minderheiten mittels entsprechend angepasster demokratischer Entscheidungsverfahren Auftrieb verleihen.

Im Rahmen der Diskussion zum Umgang mit neuen, nichtterritorialen Minderheiten gilt es auch auf die politische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema des passiven Wahlrechts von in der Schweiz ansässigen Ausländerinnen und Ausländern auf kommunaler Ebene hinzuweisen. Dafür stark machen sich insbesondere TIBÈRE ADLER et al. (2015) sowie ANDREAS MÜLLER und TOBIAS SCHLEGEL (2016) und verweisen auf die integrative Wirkung dieser politischen Mitwirkungsmöglichkeit. MÜLLER/SCHLEGEL sehen darin zudem die Möglichkeit, dem Kandidatenmangel für diese politischen Ämter entgegenzuwirken. STEFANIE KURT und VALENTIN ZUBER (2015) geben hingegen das Spannungsfeld zu bedenken, welches unter Umständen entsteht, wenn im föderalen Staatsgefüge verschiedene Strategien des politischen Einbezugs von Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft verfolgt werden. ANITA MANATSCHAL (2015) wiederum betont, dass sich das föderale Experimentierlabor für die Entwicklung effizienter Integrationsstrategien vorteilhaft auswirkt und idealerweise durch einen gut ausgebauten horizontalen Austausch abgerundet wird.

## D. Aufgaben- und Kompetenzverteilung

### 1. Im Allgemeinen

WOLF LINDER (2016, Kompetenzzuordnung) hält fest, dass die Kompetenzzuordnung im Dienste des Kerngedankens des Föderalismus steht und es von ihrer konkreten Ausgestaltung abhängt, ob gliedstaatliche Autonomie besteht. Mit den der Aufgaben- und Kompetenzzuweisung zugrundeliegenden Prinzipien der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz beschäftigen sich sowohl BERNHARD WALDMANN als auch CHRISTOPH A. SCHALTEGGER/MARC M. WINISTÖRFER und KASPAR VILLIGER. Nach BERNHARD WALDMANN (2015, Substanzieller Föderalismus) vermochten die im Rahmen der *Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)* verfassungsrechtlich verankerten und als Garanten für eine ebenengerechte Aufgaben- und Kompetenzzuweisung angedachten Prinzipien ihre Wirkung aufgrund fehlender Konkretisierung und mangels Anerkennung als Rechtsprinzipien bislang noch nicht zu entfalten. So fordert er denn auch im Rahmen seiner Auslegung von Reformansätzen für den Schweizerischen Föderalismus zumindest die Anerkennung des Subsidiaritätsprinzips als einklagbaren Grundsatz (BERNHARD WALDMANN 2016, Folklore). Daneben reihen sich auch CHRISTOPH A. SCHALTEGGER und MARC M. WINISTÖRFER (2014, Subsidiarität) mit ihrer Forderung nach einer rechtlichen Aufwertung des Subsidiaritätsprinzips ein, und für KASPAR VILLIGER (2015) steht die laufende Verletzung der Prinzipien seit der Aufgabenentflechtung im Rahmen der NFA gar für ein fehlendes Bewusstsein für die staatspolitische Bedeutung des Föderalismus. Angesichts der oftmals beklagten, nach der Aufgabenentflechtung im Rahmen des NFA erneuten einsetzenden Verflechtung von Bund und Kantonen wird schliesslich auch eine weitere Reorganisation der Aufgabenteilung diskutiert (VATTER 2014, NZZ und derselbe 2014 bzw. 2016, Politisches System sowie CHRISTOPH A. SCHALTEGGER/MARC M. WINISTÖRFER 2015 und LAETITIA MATHYS 2016, *Fédéralisme*). Mit der Aufgabenverflechtung auch oft in Verbindung gebracht werden sog. Verbundaufgaben, was ANGELIKA SPIESS (2016) zum Anlass nimmt, den Begriff aus staatsrechtlicher Sicht unter die Lupe zu nehmen und festzustellen, dass es sich dabei (lediglich) um Aufgaben handelt, deren Finanzierung durch Bund und Kantone gemeinsam erfolgt. Ausgehend von der Definition von Verbundaufgaben als nicht eindeutig Bund oder Kantonen zuordenbare Aufgaben beschäftigt sich LAETITIA MATHYS (2016, Conventionsprogramm) mit dem in diesem Zusammenhang eingesetzten Instrument der Programmvereinbarungen und bietet eine Übersicht über dessen Einsatz seit der NFA-Reform.

### 2. Einzelne Sachbereiche

Der Entscheid des Bundesgerichts (BGE 140 I 394) über die Zulässigkeit des Majorzsystems für die Parlamentswahl im Kanton Appenzell Ausserrhoden – in welchem das Bundesgericht das Verfassungsprinzip der gleichen Auswirkung der Stimmen auf das Wahlergebnis (Erfolgswertgleichheit) auf alle **Wahlsysteme** ausdehnt und demnach das Majorzwahlverfahren für Kantonslegislativen als nicht optimal und nur bei Vorliegen sachlicher Gründe als zulässig erachtet – schlug in der Wissenschaft hohe Wellen. Gemäss GIOVANNI BIAGGINI (2016, Majorz) statuiert das Bundesgericht damit ein prinzipielles, von eng begrenzten Ausnahmen umrahmtes Majorzverbot für die Kantonsparlamentswahl, und wie GEORG MÜLLER (2015) hält er dem Urteil entgegen, dass die Kantone gemäss geltender Verfassungsrechtslage ihr Wahlsystem nach wie vor selber wählen können und lediglich (aber doch) die dafür einschlägigen Aspekte der bundesverfassungsrechtlichen Grundsätze zu beachten haben. Indem das Bundesgericht davon abweichend judiziert hat, hat es aus Sicht dieser beiden Exponenten der Wissenschaft in den Zuständigkeitsbereich des Verfassungsgebers eingegriffen und damit die

Grenzen der richterlichen Verfassungsfortbildung überschritten. JULIAN MARBACH (2016) hingegen fährt in der Spur der Argumentation des Bundesgerichts und teilt die Ansicht, dass sich auch das Majorzsystem für kantonale Parlamentswahlen an der Erfolgswertgleichheit messen lassen muss. Über die einschlägige Rechtsprechung hinausgehend vertritt MARBACH zudem die Meinung, dass die Wahl der Kantonsparlamentarierinnen und -parlamentarier im Majorzverfahren nicht einmal in Ausnahmefällen verfassungsmässig ist. Auch CHRISTOPH RAESS (2016) nimmt den erwähnten Bundesgerichtsentscheid bzw. die dabei entwickelten Kriterien für die ausnahmsweise Zulässigkeit von Majorzsystemen für die Kantonsparlamentswahl zum Anlass, die Zulässigkeit dieses Wahlverfahrens in anderen, im Bereich der Parlamentswahl majorzbestimmten Kantonen zu prüfen. Im Bereich der **politischen Rechte** gibt es darüber hinaus ein Gutachten der BUNDESKANZLEI (2014, Auslandschweizer) zu verzeichnen, welches festhält, dass der Bund die Kantone nach geltender bundesstaatlicher Kompetenzausscheidung nicht verpflichten kann, die Stimme von Auslandschweizerinnen und -schweizern bei der Ständeratswahl zu berücksichtigen.

MARKUS SCHEFER und VANESSA RÜEGGER (2015, Asylunterkünfte) diskutieren, ob es den Kantonen im Rahmen ihrer Kompetenz zum Vollzug des **Asylrechts** zusteht, geschlossene Asylunterkünfte einzurichten. Angesichts der abschliessenden Regelung der Unterkunftsarten durch den Bundesgesetzgeber gelangen sie jedoch zum Schluss, dass ein entsprechendes Tätigwerden der Kantone bundesrechtswidrig wäre. Abschliessende Regulierungen seitens des Bundesgesetzgebers fordert EVA MARIA BELSER (2015, Migration) zudem überall dort, wo lokale Gegebenheiten von untergeordneter Bedeutung sind und unterschiedliche Praktiken der Kantone beim Vollzug des Asyl- und Ausländerrechts lediglich Spiegel unterschiedlicher politischer Prioritäten sind. Sowohl TERESIA GORDZIELIK (2016) als auch GUIDO WINZENT (2016) widmen sich dem Themenbereich der Sozialhilfe für Asylsuchende und thematisieren dabei auch das Zusammenspiel des Asylrechts des Bundes mit der kantonal geregelten Sozialhilfe. Während GORDZIELIK dabei den Fokus auf die Vereinbarkeit der in diesem Kontext geschaffenen Regelungen und Massnahmen mit grund- und menschenrechtlichen Vorgaben legt, betont WINZENT angesichts kantonal unterschiedlicher Ansätze die Unübersichtlichkeit des «Sonderrechts Asylsozialhilfe». Im Zusammenhang mit der neuen **Bürgerrechtsgesetzgebung** des Bundes sieht PETER UEBERSAX (2016) den kantonalen Spielraum für zusätzliche Integrationskriterien schwinden und geht davon aus, dass sich das Bundesgericht künftig vermehrt mit den verbleibenden Kompetenzen der untergeordneten Gemeinwesen zu befassen hat. ANDREAS R. ZIEGLER (2015) hält überdies fest, dass eine allfällige Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe mit Blick auf die erleichterte Einbürgerung bereits nach geltender Rechtslage dem Bundesgesetzgeber zukommt und demnach keiner vorgängigen Kompetenzzuweisung bedarf.

Im Bereich des **Zivilrechts** geht LAURENT BIERI (2014) der Frage der Vereinbarkeit von kantonalen Mindestlohnregelungen mit Bundesrecht nach. FELIX UHLMANN (2014) untersucht im Zusammenhang mit der Neuregelung des Kindesunterhalts die Grenzlinie zwischen Bundeszivilrecht und kantonalem Sozialhilferecht und bemängelt dabei, dass der Bund seine umfassende Kompetenz im Bereich des Zivilrechts und der Schuldbetreibung nicht ausgeschöpft hat, um eine einseitige Mankoüberbindung zu verhindern. ASTRID EPINEY (2015) entwickelt zur Bestimmung des einschlägigen Datenschutzrechts (Bundes- oder kantonales Recht) für die Bearbeitung von Mitarbeiterdaten privater, teilweise mit kantonalen öffentlichen Aufgaben betrauter Spitäler einen tätigkeitsbezogenen Ansatz und gelangt damit zu einem Ergebnis, welches YVONNE PRIEUR (2015) trotz methodischer Vorbehalte teilt.

GREGOR BACHMANN (2016) stellt fest, dass die **allgemeinen Verfahrensgarantien** in Kantonsverfassungen zwar nur selten über den Schutz der Bundesverfassung und internationaler Abkommen hinausgehen, die vereinzelt zusätzlichen Garantien aber dennoch unter Umständen Impulse zu setzen vermögen. Mehrere Publikationen beleuchten sodann das Verfahrensrecht der verschiedenen Rechtsgebiete mit Blick auf dessen dezentrale bzw. vereinheitlichte Ausgestaltung: Während DANIELA THURNHERR (2015) angesichts der föderalen Vielfalt im Bereich des **öffentlichen Prozessrechts** und der daraus resultierenden Schwierigkeiten für Rechtssuchende und Rechtsanwendende eine gesamtschweizerische Verfahrensvereinheitlichung als zielführende Option ansieht, thematisieren und evaluieren FELIX BOMMER (2014) sowie ISAAK MEIER und SARAH SCHEIWILLER (2014) nach wie vor bestehende kantonale Gestaltungsspielräume im Rahmen des vereinheitlichten **Zivilprozess- bzw. Strafprozessrechts**.

Das **Bildungswesen** regt zu zahlreichen föderalismusrelevanten Überlegungen an; so zunächst HANS ZBINDEN (2015), der in seinem Beitrag bemängelt, dass die Akteure des Schweizer **Bildungsföderalismus** ihre Erfahrungswerte zum Bildungsbereich zu wenig kommunizieren und damit nicht für andere nutzbar machen. Eine Kritik, der HANS AMBÜHL (2016) in seiner Replik mit dem Hinweis auf verschiedene Massnahmen und Gefässe zum inner- und ausserkantonalen Erfahrungsaustausch – wie etwa das von Bund und Kantonen gemeinsam aufgebaute Bildungsmonitoring – begegnet. ASTRID EPINEY und MARKUS KERN befassen sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der **Hochschullandschaft** und stellen dabei einerseits fest, dass diese den Kantonen nur wenig Raum für die eigene Anerkennung von Institutionen, Studienprogrammen und Abschlüssen einräumen (2014) und andererseits keine Rechtsgrundlage enthalten, gestützt auf welche der Bund oder gemeinsame Organe des Hochschulbereichs ermächtigt würden, Vorschriften zu Nebenbeschäftigungen von Professorinnen und Professoren kantonaler Hochschulen zu erlassen (2015). Die während der Berichtsjahre intensiv geführte Diskussion des **Fremdsprachenunterrichts während der Primarschule** schlägt sich auch in der Publikationstätigkeit nieder. Als Dreh- und Angelpunkt für die rechtswissenschaftliche Auseinandersetzung erweist sich dabei die Frage nach der Reichweite der bundesverfassungsrechtlich vorgeschriebenen Koordination der Eckwerte des Schulwesens, bei deren Misslingen der Bund einzuschreiten ermächtigt wäre. Gemäss BERNHARD EHRENZELLER (2014, Gutachten, basierend darauf derselbe 2015, Festschrift) ist der Harmonisierungsauftrag der Bundesverfassung so ausgestaltet, dass sich eine kantonale Initiative, die lediglich eine Fremdsprache während der Primarschule unterrichtet sehen will, damit nicht vereinbaren lässt. Bundesseitig besteht damit nach BERNHARD EHRENZELLER (2015, NZZ) im Falle des Scheiterns der kantonalen Harmonisierungsbemühungen das Recht, den Unterricht einer zweiten Landessprache vorzugeben. Dieses im Zusammenhang mit der Beurteilung der Bündner Fremdspracheninitiative entwickelte Verständnis des verfassungsrechtlichen Koordinationsauftrags teilen sowohl ADRIANO PREVITALI (2014 – ebenfalls im Rahmen eines Gutachtens zur im Kanton Graubünden eingereichten Fremdspracheninitiative –, ähnlich auch FABRIZIO E. CRAMERI [2016] anlässlich einer Besprechung der Gültigerklärung der Initiative durch das Bündner Kantonsgericht) als auch ANDREAS LIENHARD UND KURT NUSPLIGER (2015, basierend darauf dieselben 2016) bei ihrer Beurteilung einer ähnlich gelagerten (und damit von den Gutachtern als bundesrechtswidrig eingestuft) Volksinitiative im Kanton Luzern. ANDREAS GLASER (2015, Rechtsgutachten, basierend darauf derselbe 2016) hingegen spricht sich in seinem Gegengutachten für die Gültigkeit der Luzerner Initiative aus. Gemäss seinen Überlegungen verpflichtet der Koordinationsauftrag der Bundesverfassung die Kantone nicht, den Unterricht zweier Fremdsprachen auf Primarschulstufe vorzusehen, sodass ein ent-

sprechendes Volksbegehren nicht als bundesrechtswidrig zu qualifizieren ist. Argumentativ stützt sich GLASER dabei insbesondere auf die Überzeugung, dass Kantone, die dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten sind, aufgrund des offen formulierten Koordinationsauftrags der Verfassung nicht denselben Pflichten unterworfen werden können wie die HarmoS-Kantone, wäre doch sonst das Konkordat überflüssig. Auch laut GIOVANNI BIAGGINI (2015, Urteilscommentar) ist der verfassungsrechtliche Auftrag zur Koordination mit Blick auf das auch zwischen den Ebenen des Bundesstaates geltende Legalitätsprinzip bzw. das rechtsstaatliche Bestimmtheitsgebot zu wenig konkret ausgestaltet, als dass er die Kantone verpflichten könnte, zwei Fremdsprachen während der Primarschule vorzusehen. Bereits zuvor hatte BERNHARD WALDMANN (2015, Fremdsprachenunterricht und derselbe 2014, NZZ) im bundesverfassungsrechtlichen Koordinationsauftrag keine Verpflichtung der Kantone erkannt, im Rahmen des Primarschulunterrichts zwei Fremdsprachen vorzusehen, sodass sich bei gescheiterter Koordination eine dahingehende Bundesregelung nicht auf die subsidiäre vorgesehene Bundeskompetenz stützen könnte. Schliesslich zeigen sich auch MARKUS SCHEFER und VANESSA RÜEGGER (2015, Sprachenunterricht) skeptisch, unter den Verfassungsauftrag zur Koordination der Eckwerte des Schulwesens eine Verpflichtung der Kantone zum Unterrichten zweier Fremdsprachen auf Primarschulstufe zu subsumieren. Zudem fügen sie der Diskussion um den Fremdsprachenunterricht eine neue Dimension hinzu und werfen ein, dass diese mit Blick auf die bildungspolitischen Ziele der Bildungsverfassung zu kurz greife; verlange die Koordination doch eine wechselseitige Abstimmung der Unterrichtsmodelle, um Kindern verschiedenster Herkunft zu entsprechen und sprachliche Hindernisse grundsätzlich aus dem Weg zu räumen. Anlässlich der erwähnten demokratischen Reaktionen in den Kantonen auf die interkantonalen Koordinationsbestrebungen zeigt KLARA GROSSENBACHER (2015) auf, dass sich diese auf das normative Gefüge der Kantone auswirken und unter Umständen das Ziel einer flexiblen, von Fachpersonen geschaffenen Regelungen des Schulwesens vereiteln. Auch ANDREAS GLASER und CORINA FUHRER (2015) befassen sich mit politischen, hauptsächlich gegen die kantonale Umsetzung des Lehrplans 21 gerichteten Widerständen und widmen sich dabei unter anderem den Vor- und Nachteilen einer Regelung von Bildungsinhalten im formellen Gesetz. Schliesslich ist auch auf Publikationen hinzuweisen, die sich der Thematik des frühzeitigen Fremdsprachenunterrichts aus einer grundsätzlichen Perspektive nähern und dabei etwa dessen unmittelbare Bedeutung für die nationale Kohäsion relativieren (RAPHAEL BERTHELE 2016) oder auf die drohende Überforderung bestimmter Schüler(innen)gruppen hinweisen (JEAN-DANIEL DELLEY 2016).

Neben seiner umfassenden Darstellung der **kantonalen Polizeihöhe** (2016, Polizeihöhe) thematisiert JÜRGEN M. TIEFENTHAL anlässlich der (inzwischen abgeschlossenen) Teilrevision des Zollgesetzes zusammen mit RONNY FISCHER (2014, Grenzraum) die Übertragung **sicherheitspolizeilicher Aufgaben** von (Grenz)Kantonen an den Bund. Dabei positionieren sich die beiden Autoren mit Blick auf die verfassungsrechtliche Zuständigkeitsordnung kritisch.

MICHAEL BEUSCH (2015) befasst sich mit der im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III diskutierten Massnahme, wonach Kantone erhöhte Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen hätten vorsehen können und steht dieser angesichts des bundesverfassungsrechtlichen Auftrags zur **Steuerharmonisierung** ablehnend gegenüber. FABIAN MÖSCHING (2014) stellt ausserdem fest, dass die Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative den Kantonen (und nach Massgabe des kantonalen Rechts auch den Gemeinden) Raum lässt zur Erhebung **öffentlicher Abgaben**, die dem Bau neuer Zweitwohnungen entgegenwirken.



Im Rahmen seiner Auseinandersetzung mit der verbreiteten Annahme, dass direktdemokratische Verfahren und das föderale System der Zersiedelung zuträglich seien, hält RUDOLF MUGGLI (2014) fest, dass diese Pfeiler des Schweizerischen Bundesstaats zwar keine Garanten für eine optimale Raumentwicklung sind, aber doch Raum lassen für der Zersiedelung entgegenwirkende gesellschaftliche Strömungen. Ähnlich argumentieren auch ANDREAS AUER et al. (2014), die im Föderalismus und der direkten Demokratie denn auch Besonderheiten der Schweiz sehen, die einen Beitrag zur Bekämpfung der Zersiedelung leisten. Im Gegensatz dazu konzentriert sich RAPHAËL MAHAIM (2014) auf die mit der jüngsten Revision des **Raumplanungsrechts** eingeführten bundesseitigen Verdichtungsmassnahmen und betont deren Bedeutung bei den Bemühungen um eine verdichtete Siedlungsentwicklung. MEINRAD HUSER (2015) äussert sich schliesslich zur Regelungszuständigkeit für Bautätigkeiten ausserhalb der Bauzone und geht entgegen der herrschenden Lehre davon aus, dass dem Bund in diesem Bereich mehr als nur eine Grundsatzgesetzgebungskompetenz zukommt.

ALEXANDRE FLÜCKIGER (2016) verschafft einen Überblick über die gegenwärtig auf Bund und Kantone verteilten Kompetenzen im Bereich der **Energie** und gelangt zum Schluss, dass mit Blick auf die feststellbare faktische Zentralisierungstendenz und eine effiziente Umsetzung der Massnahmenpakete des Bundes zur Energiestrategie 2050 die Zuweisung einer umfassenden Kompetenz an den Bund diskutiert werden sollte.

In der Diskussion um die Rolle des Bundes bei den **Landesflughäfen** befürwortet DANIEL MÜLLER-JENTSCH (2015) eine Stärkung der Bundeskompetenzen und führt dabei neben deren gesamtschweizerischen Bedeutung die bereits bestehende Bundeszuständigkeit in weiteren Bereichen der Luftfahrt an. Für MARTIN ARNOLD (2016) ist hingegen nicht ersichtlich, inwiefern sich angesichts der umsichtigen Haltung des Kantons Zürich zusätzliche Bundeskompetenzen positiv auf die Entwicklung der Flughäfen auswirken sollten.

MARTIN DUMERMUTH (2016) stellt fest, dass sich die Zuständigkeit des Bundes zur Regelung der **elektronischen Medien** neben Radio und Fernsehen auch auf Online-Medien erstreckt, die der öffentlichen Kommunikation und Meinungsbildung dienen.

Zum im Folgenden aufgegriffenen Themenbereich der **sozialen Sicherheit** bietet zunächst RAINER J. SCHWEIZER (2015) einen Überblick über die **verfassungsrechtlich garantierten sozialen Grundrechte** auf Bundes- und Kantonsebene und zeigt dabei auf, dass Kantone in ihrer Verfassungswirklichkeit verschiedentlich Grundrechte sozialer Natur vorsehen, die über die bundesverfassungsrechtlich garantierten Rechte hinausgehen. Dies zeugt in den Augen des Autors von der Aktualität sozialer Problemfelder und damit der Bedeutung der entsprechenden Grundrechte. In Anbetracht der Herausforderungen, die der Sozialstaat Schweiz im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung zu bewältigen hat, betonen sodann CHRISTOPH A. SCHALTEGGER und PATRICK LEISIBACH (2015) die Bedeutung einer nachhaltigen Finanzierung der **Sozialversicherungen**. Dafür ist nach Ansicht der beiden Autoren insbesondere eine Entflechtung von Verantwortung und Finanzierung im Bereich der Ergänzungsleistungen als bedarfsabhängigen Sozialleistungen anzustreben, womit ein funktionierendes Anreizsystem geschaffen und Lastenabwälzung vermieden würde. Das BUNDESAMT FÜR JUSTIZ (2016) greift im Rahmen eines Gutachtens die verfassungsrechtlich vorgesehene, aber bisher nicht ergriffene Möglichkeit einer Arbeitslosenfürsorge des Bundes auf. Unter Hinweis auf die Sonderstellung, welche eine bundesrechtlich verankerte Fürsor geleistung im System der sozialen Sicherheit einnehmen wür-

de, empfiehlt die Gutachterin dem Bund Zurückhaltung bei der Wahrnehmung der entsprechenden Kompetenz. Anlässlich der politischen Diskussion um die föderale Regelungszuständigkeit im Bereich der **Sozialhilfe** beziehen sowohl EVA MARIA BELSER als auch SILVANO MOECKLI zur deren institutionellen Ausgestaltung Stellung. Während SILVANO MOECKLI (2015) angesichts der volkswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bedeutung der Sozialhilfe eine strukturelle Reform und damit eine regulative Tätigkeit des Bundes begrüssen würde, spricht sich EVA MARIA BELSER (2015, Sozialhilfe) dafür aus, die Herausforderungen der Sozialhilfe zunächst auf der föderalen Ebene anzugehen, welcher diese gemäss geltender rechtlicher Ordnung zugewiesen ist. Mit einer übereilten Zentralisierung würden gemäss BELSER Sach- und Zuständigkeitsfragen miteinander vermischt und fälschlicherweise der Eindruck erweckt, nur im Rahmen einer zentralen Regelung liessen sich Lösungen finden. Bekräftigend zeigt EVA MARIA BELSER dann auch zusammen mit ANDREA EGBUNA-JOSS (2015) Ansätze auf, mit welchen den bestehenden Problembereichen der Sozialhilfe im Rahmen der geltenden Zuständigkeitsordnung begegnet werden kann; hervorzuheben ist die Möglichkeit eines verbesserten innerkantonalen Finanzausgleichs zur Verhinderung eines negativen Wettbewerbs zwischen den zahlungspflichtigen Gemeinden. Damit präsentieren die beiden Autorinnen eine Lösung, die auch THEA BÄCHLER (2016) dem Ruf nach einer bundesrechtlichen Regelung entgegenhält.

Neben NICOLAS F. DIEBOLD (2016), der sich grundsätzlich mit der **Freizügigkeit** in Mehrebenensystemen und damit auch mit dem schweizerischen Binnenmarkt befasst, greift SAMUEL RUTZ (2015) das Thema spezifisch für das Notariatswesen auf und äussert sich befürwortend zur Freizügigkeit im Bereich der immobilienrechtlichen Notariatsleistungen. JÜRIG M. TIEFENTHAL (2016, Sicherheitsdienste) weist zudem darauf hin, dass kantonale oder interkantonale Versuche, private Sicherheitsdienstleister zu regulieren durch die binnenmarktrechtlichen Rahmenbedingungen neutralisiert werden. Für eine wirkungsvolle (und notwendige) Regelung im Bereich privater Sicherheitsunternehmen fordert TIEFENTHAL deshalb ein Tätigwerden des Bundes gestützt auf seine Kompetenz zur Regelung privatwirtschaftlicher Tätigkeiten.

## E. Wichtige Rechtsetzungsvorhaben in den Kantonen

Das Raumplanungsgesetz des Bundes hält die Kantone dazu an, den Ausgleich planungsbedingter Vorteile angemessen zu regeln. Wie KRISTIN HOFFMANN (2015) schlägt auch HEINZ AEMISEGGER (2016) den kantonalen Gesetzgebern vor, neben der geldwerten Abgeltung auch Mehrwertausgleichsverträge vorzusehen, womit Mehrwerte im Rahmen von Sach- und Dienstleistungen abgeschöpft werden können. Mit Blick auf das bundesrechtliche Erfordernis eines *angemessenen* Ausgleichs betont AEMISEGGER zudem die Bedeutung eines Regelungsspielraums für die Gemeinden zur ortsgerechten Ausgestaltung des Ausgleichs. KURT FLURI (2016) fordert die Kantone zudem auf, mit ihrer Ausgestaltung des Mehrwertausgleichs den Tatbeweis für dessen Schlüsselrolle bei der hochwertigen baulichen Verdichtung zu erbringen.

Die Energiestrategie 2050 des Bundes sieht die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energiequellen und damit auch den Ausbau im Bereich der Wasserkraftanlagen vor. CELINA TSCHARNER (2015) zeigt auf, dass komplexe kantonale Genehmigungsverfahren für die Erstellung von Wasserkraftanlagen diesem Ziel entgegenstehen und nimmt entsprechend die Kantone in die Pflicht. Bereits bestehenden energiepolitischen Anstrengungen der Kantone widmet sich ALEXANDRA BIRCHLER (2015) und thematisiert die Bestrebungen, die kantonalen Vorschriften zur Energieeffizienz im Gebäudebereich zu harmoni-



sieren. Da die bisher verfolgte Strategie über Mustervorschriften der kantonalen Energiedirektoren gemäss BIRCHLER von bescheidenem Erfolg gekrönt war, spricht sie sich für die Überführung der Vorschriften in ein rechtsverbindliches Konkordat aus.

## F. Kooperativer Föderalismus

### 1. Im Allgemeinen

RALPH BOMATTER (2014) setzt das vieldiskutierte Demokratiedefizit interkantonalen Vereinbarungen ins Verhältnis zu den in den Kantonen ergriffenen Gegenmassnahmen und gelangt zum Schluss, dass diese die Problematik zumindest entschärfen. ELOI JEANNERAT (2015) stellt sich mit Blick auf die Eigenständigkeit der Kantone und die Autonomie der Gemeinden die Frage nach den Grenzen interkantonalen bzw. kommunalen Kooperation und verweist für eine mögliche Begrenzung auf die politischen Behörden. PIERRE MAUDET (2014) betont schliesslich die Bedeutung flexibler Kooperationsstrukturen, die es ermöglichen, sachbezogen zu agieren. JÜRIG Inderbitzin und CHRISTOPH HAUSER (2016) stellen zudem fest, dass gerade im Rahmen regionaler Zusammenarbeit – verstanden als Kooperation von Gemeinwesen mit funktionalräumlichem Zusammenhalt – andere Arbeits- und Vorgehensweisen gefordert sind als bei der Aufgabenerfüllung auf kommunaler oder kantonomaler Ebene, nehmen doch insbesondere Überzeugungs- und Koordinationsarbeiten einen weitaus grösseren Platz ein.

GIOVANNI BIAGGINI (2015) macht auf die dem Bund vermehrt zugewiesene Rolle des Konfliktlösers und Streitschlichters – etwa im Rahmen der Festlegung von Spitallisten bei misslungenen Bemühungen der Kantone zur Planung der hochspezialisierten Medizin – aufmerksam und plädiert dafür, diese aus seiner Sicht nicht ausnahmslos freiwillig eingenommene Position des Bundes in der Föderalismusdiskussion zu berücksichtigen. LADINA MOSER und FRITZ SAGER (2015) thematisieren ausserdem das Phänomen strategischer Impulse des Bundes, mithilfe welcher kantonale Zuständigkeitsbereiche gelenkt und in Einklang mit übergeordneten Politikkonzepten gebracht werden sollen. Basierend auf einer Analyse der strategischen Einflussnahme des Bundes im Bereich der kantonal unterschiedlich ausgestalteten Palliativpflege kommen sie zum Schluss, dass diese Governanceform nur beschränkt zielführend ist.

Schliesslich hält FABIO WASSERFALLEN (2015) im Rahmen seiner Gesamtevaluation der Kooperation zwischen den Akteuren des föderalen Gefüges fest, dass sich diese durch eine hohe Problemlösefähigkeit auszeichnet. Dabei führt er etwa die Kooperation zwischen den Kantonen im Rahmen der NFA-Reform an, welche es ermöglicht hat, die Kantonsinteressen gebündelt in den erfolgreichen Verhandlungsprozess mit dem Bund einzubringen.

### 2. Einzelne Sachbereiche

Angesichts der Herausforderungen im Bereich des **Straf- und Massnahmenvollzugs** (wie etwa die Verhinderung von schweren Rückfalldelikten) betonen HANS-JÜRIG KÄSER und BENJAMIN F. BRÄGGER (2015) wie auch AIMÉE ZERMATTEN (2016, IFF) die Bedeutung der Zusammenarbeit im Rahmen der drei bestehenden Konkordate sowie der Harmonisierung der Praktiken der verschiedenen Konkordate. Speziell wünscht sich AIMÉE ZERMATTEN (2016, Le Temps), dass mit Blick auf die Nachteile isolierter kantonomaler Gefährlichkeitskommissionen auch im Konkordat der lateinischen Schweiz interkantonomale Kommissionen gebildet würden. Gemäss BENJAMIN F. BRÄGGER (im Rahmen einer weiteren Publikation

2015) würde mit den Kooperations- und Harmonisierungsmassnahmen massgeblich dazu beigetragen, die bestehende föderale Aufgabenteilung beizubehalten und ein Tätigwerden des Bundes zu verhindern, was für AIMÉE ZERMATTEN (2016, IFF) – angesichts dessen, dass mit einer Bundeslösung die Problemfelder, welche in der Vergangenheit zu Rückfalldelikten geführt hatten, nicht behoben würden – wünschenswert ist.

JÜRIG M. TIEFENTHAL und RONNY FISCHER (2014, Armeeeinsätze) beurteilen **Armeeeinsätze** zur Unterstützung kantonaler Polizeieinheiten aus rechtlicher Sicht und stufen diese mit Blick auf den Bestand der kantonalen Polizeihöhe als kritisch ein.

URS BOLZ und BEAT BLASER (2014) sprechen die dynamische Entwicklung der **Finanzhaushaltsgesetzgebung** in den Kantonen an und beleuchten dabei die Rolle der harmonisierten Rechnungslegungsmodelle. Ebenfalls mit dem Harmonisierungsprozess der Rechnungslegungsstandards und dem zu dessen Förderung und Gewährleistung eingesetzten Gremium befasst sich NILS SOGUEL (2016).

Das aus Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren bestehende interkantonale Organ, welches mit der Planung der **hochspezialisierten Medizin** betraut ist, steht im Zentrum der Untersuchung von SILVIO HAUSER (2015). Er beleuchtet namentlich die Rechtsetzungstätigkeit dieses Organs und äussert sich dazu sowohl aus rechtsstaatlich-demokratischer als auch aus föderalistischer Sicht kritisch.

## G. Mitwirkung der Kantone im Bund (Mitwirkungsföderalismus)

SEAN MÜLLER untersucht einerseits zusammen mit OSCAR MAZZOLENI die Bedeutung des Mitwirkungsinstruments der Standesinitiative für periphere Regionen mit starken, regionalistisch orientierten Parteien (2016). Andererseits zeigt er auf, dass die Mitwirkung an der Politikgestaltung übergeordneter föderaler Ebenen facettenreich ist und nur dann ein umfassendes Bild gewonnen wird, wenn auch informelle Mitwirkungskanäle berücksichtigt werden (2014).

Sowohl CHRISTIAN RÜEFLI (2016) als auch SIMONE LEDERMANN (2014) beschäftigen sich mit der vorparlamentarischen Phase des Gesetzgebungsprozesses und widmen sich dabei auch dem Einbezug und der Rolle der Kantone. Während LEDERMANN aufzeigt, dass in diesem Zusammenhang aktuell werden den Zuständigkeitskonflikten zwischen Bund und Kantonen im Rahmen von paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppen begegnet werden kann, empfiehlt RÜEFLI mit Blick auf die Vollzugstauglichkeit der Erlasse einen systematischen Einbezug kantonalen Fachexperten.

LORENZ LANGER (2016) thematisiert schliesslich die zunehmenden kantonalen oder interkantonalen Stellungnahmen zu eidgenössischen Abstimmungsvorlagen und spricht sich – insbesondere mit Blick auf die in neuerer Zeit feststellbare zentralisierende Kraft von Initiativen – dafür aus, den Kantonen diese Interventionsmöglichkeit grundsätzlich zuzugestehen.

## H. Finanzieller Föderalismus

### 1. Die Unternehmenssteuerreform III

Zu den im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III diskutierten Massnahmen, welche auf Steuereinnahmen und Standortattraktivität stabilisierend hätten wirken sollen, zählt unter anderem die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer (für die Massnahme des erhöh-

ten Abzugs von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen unter dem Aspekt der Steuerharmonisierung siehe MICHAEL BEUSCH [2015] im Kapitel II. D. 2.). KLAUS A. VALLENDER et al. (2015) stufen die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer aus verfassungsrechtlicher Sicht zwar als unproblematisch ein, kritisieren sie aber unter ökonomischen Gesichtspunkten: Damit werde die Haftung für die Steuerstrategie der Kantone teilweise auf die Bundesebene ausgelagert und in einer Vermischung der Verantwortlichkeiten das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz verletzt. CHRISTOPH A. SCHALTEGGER (2015, USR III) bekräftigt diese Problematik in seinem Beitrag und weist ergänzend auf das «Gerechtigkeitsproblem» hin, wurde doch anlässlich bisheriger Steuerreformen keine derartige Kompensationslösung geschaffen. XAVIER OBERSON (2014, USR III) gibt ausserdem die Auswirkung auf die interkantonalen Finanzausgleichsmassnahmen zu bedenken, welche die Reform mit sich gebracht hätte.

## 2. Finanzausgleich

GEBHARD KIRCHGÄSSNER (2014, NZZ) nimmt das Ende der zweiten Periode des neuen interkantonalen Finanzausgleichs (2012–2015) zum Anlass, das System auf seine Herausforderungen zu untersuchen und grundsätzliche Überlegungen anzustellen. LUKAS RÜHLI (2015, NFA) bemängelt sodann – im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Finanzausgleichszahlen 2016 – die Anbindung der Gesamtdotation an die Entwicklung des Ressourcenpotentials und schlägt eine alternative Festlegung der Dotation vor.

CHRISTOPH A. SCHALTEGGER, ROLAND HOFMANN und ZACHARIAS HUWYLER (2015) konzentrieren sich auf den innerkantonalen Finanzausgleich des Kantons-Basel-Landschaft und stellen im Rahmen eines Vergleichs zum Finanz- und Lastenausgleich des Bundes fest, dass das Ausgleichssystem zwischen den Baselbieter Gemeinden negative Anreize setzt und insgesamt reformbedürftig erscheint.

## 3. Schuldenbremse und Insolvenzordnung

FABIENNE MARTI LOCHER (2015) befasst sich mit den Instrumenten zur Verschuldungsbegrenzung in den Kantonen. Aussagen zur Wirksamkeit der Regelbindung kantonaler Finanzpolitik ermöglicht ihr die Betrachtung einer knapp dreissigjährigen Periode ab 1980. Auch CHARLES B. BLANKART (2015) und GEBHARD KIRCHGÄSSNER (2014, Schuldenbremse, derselbe 2014, Bundesländer) setzen sich mit kantonalen Schuldenbremsen auseinander. Während CHARLES B. BLANKART feststellt, dass der Ausschluss der Schuldenübernahme durch die übergeordnete Staatsebene ein zentraler Faktor für die Wirksamkeit der Schuldenbremse ist, unterstreicht GEBHARD KIRCHGÄSSNER die Bedeutung der demokratischen Legitimation.

Sowohl DAVID WALDMEIER (2014) als auch CHRISTOPH A. SCHALTEGGER und MARC M. WINISTÖRFER (2016) beschäftigen sich mit dem Spannungsfeld zwischen Solidarität und negativer Anreizsetzung, in dem sich Insolvenzordnungen für überschuldete Gliedstaaten bewegen. CHRISTOPH A. SCHALTEGGER und MARC M. WINISTÖRFER legen ihren Fokus dabei auf die bestehende bundesrechtliche Insolvenzordnung für Gemeinden und andere Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts und ziehen daraus grundlegende Schlüsse für eine Insolvenzordnung im Föderalismus. DAVID WALDMEIER stellt zudem spezifische Überlegungen hinsichtlich einer Insolvenzordnung für Kantone an.

## 4. Steuern und Abgaben

Wie GISELA HÜRLIMANN (2015), die den Weg zu einer geteilten Steuerhoheit von Bund, Kantonen und Gemeinden aufzeichnet, wählt auch ANDREAS THIER (2014) einen historischen Ansatz und widmet sich der Entwicklung des interkantonalen Doppelbesteuerungsverbots. Dieses durch die Rechtsprechung konkretisierte, verfassungsrechtliche Verbot beschäftigt auch ADRIANO MARANTELLI (2015) im Rahmen seiner Auseinandersetzung mit den verschiedenen, im Bereich Tourismus und Zweitwohnungen erhobenen Sondersteuern und -abgaben. Er gelangt dabei zum Schluss, dass die betreffenden Steuern und Abgaben nicht pauschal von der interkantonalen Doppelbesteuerung ausgenommen, sondern einzelfallweise zu beurteilen sind.

Sowohl CHRISTOPH A. SCHALTEGGER und CHRISTIAN FREY (2015) als auch MARIUS BRÜLHART und KURT SCHMIDHEINY (2015) unterstreichen die Vorzüge des dezentral organisierten schweizerischen Steuersystems mit Blick auf Steuerbelastung und Ausgabeneffizienz. Während erstere feststellen, dass damit auch einer Übernutzung der Staatsfinanzen entgegengewirkt wird, betonen letztere die zentrale Bedeutung flankierender Massnahmen – wie etwa dem interkantonalen Finanzausgleich –, drohe doch ansonsten eine Segregation nach Massgabe des Einkommens.

Mehrere Untersuchungen relativieren hingegen den Stellenwert der Steuerbelastung für die Wohnort- bzw. Standortwahl. MARCO SALVI (2015) geht nach einer Analyse der Vermögenssteuerstatistik davon aus, dass dafür auch andere Faktoren ausschlaggebend sind. MARIUS BRÜLHART und RAPHAËL PARCHET (2014) stellen im Rahmen ihrer Studie zum Einfluss der kantonalen Erbschaftssteuersätze auf die Mobilität vermögender Rentnerinnen und Rentner fest, dass diese eine wenig ausgeprägte Mobilitätsreaktion auf Änderungen des Erbschaftssteuersatzes zeigen. Und EVA LUTHI und KURT SCHMIDHEINY (2014) verifizieren die Hypothese, dass zentrale Regionen mit hoher Wirtschaftsaktivität höhere Steuersätze festlegen können, ohne eine Abwanderung von Unternehmen befürchten zu müssen.

## I. Kompetitiver Föderalismus und vergleichende Studien

Die Beschäftigung mit Unterschieden zwischen den Kantonen bringt zahlreiche Publikationen hervor. Neben hauptsächlich vergleichend-analysierenden Ansätzen spiegelt sich auch der zwischen Gliedstaaten bestehende Wettbewerb und die dem föderalen System zugeschriebene Laborfunktion für innovative Lösungen in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung wider.

NICOLAS SCHMITT wendet sich vergleichend sowohl den rechtlichen Rahmenbedingungen der kantonalen Volksinitiative (2014, Initiatives) als auch dem Aufbau der systematischen Gesetzessammlungen der Kantone zu (2015, Recueils systématiques). Insbesondere im Zusammenhang mit letzteren äussert Schmitt den Eindruck, dass Unterschiede in der Ausgestaltung als Zeichen der Eigenständigkeit und Abgrenzung zu anderen Kantonen interpretiert werden können. ANTOINETTE FEH WIDMER (2015) analysiert die vom kantonalen Kontext abhängige und damit unterschiedliche Intensität der Mitgliederfluktuation in kantonalen Legislativen. ARNOLD MARTI (2016) und ISAAK MEIER (2016) bemängeln die je nach Kanton unterschiedlich – und insgesamt zu hoch – ausfallenden Kosten eines Zivilprozesses. JÖRG KÜNZLI et al. (2015) überprüfen die Grund- und Menschenrechtskonformität der kantonal geregelten Untersuchungshaftbedingungen und stellen fest, dass die durch das föderale System bedingten kantonalen Unterschiede zu den festgestellten Defiziten beitragen. Auch bei der Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit auf die Geschlechter zeigen sich Unterschiede zwischen den Kanto-

nen. MARTIN GASSER et al. (2015) versuchen die kantonalen Divergenzen mit charakteristischen Merkmalen der Kantone zu verbinden und damit zu einer Aussage zu gelangen, welche Faktoren zu einer gleichen bzw. ungleichen Verteilung der Arbeitslast beitragen. Wie LUCA CRIVELLI und PAOLA SALARI (2014, *Inequity*) setzt sich auch GERHARD SCHWARZ (2015) kritisch mit der von Kanton zu Kanton variierenden finanziellen Belastung durch Krankenkassenprämien auseinander. SCHWARZ befürchtet angesichts der grossen Unterschiede bei den Prämienverbilligungen insbesondere, dass teilweise zu stark subventioniert wird und im Ergebnis keine Mittel mehr zur finanziellen Unterstützung jener vorliegen, die zwingend darauf angewiesen sind.

TOMAS POLEDNA und KERSTIN NOËLLE VOKINGER (2014), RETO STEINER et al. (2014) und PETER GRÜNENFELDER (2014) beleuchten die Thematik kantonalen Divergenzen unter dem Aspekt des Systemwettbewerbs. TOMAS POLEDNA und KERSTIN NOËLLE VOKINGER legen ihren Fokus dabei auf die den inter- und auch innerkantonalen Wettbewerb fördernde Transparenz und Vergleichbarkeit der medizinischen Leistungen im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung. RETO STEINER et al. zeigen auf, dass der föderalistische Standortwettbewerb eine Anreizfunktion für kantonale und kommunale Reformen ausübt. PETER GRÜNENFELDER unterstreicht schliesslich ausdrücklich die Vorteile der Wettbewerbswirkung des Föderalismus.

GREGOR BACHMANN und NICOLAS SCHMITT (2016) nähern sich der vielgepriesenen Laborfunktion der Kantone für innovative Lösungen bestehender Probleme und betonen, dass gesetzgeberische Innovationskraft und damit neuartige kantonale Ansätze massgeblich vom Spielraum abhängen, der den Kantonen mit Blick auf das übergeordnete Recht zukommt. Aus dem von ANDREAS LIENHARD und DANIEL KETTIGER (2016) herausgegebenen Werk zum «Justizmanagement» wird ersichtlich, dass das föderalistische Labor Schweiz verschiedene Ansätze zur Qualitätssicherung im Justizbereich hervorgebracht hat. PIERRE MAUDET (2016) zeigt zudem auf, wie der Kanton Genf als ein mit der Grenzgängerthematik befasster Kanton eine Vorreiterrolle bezüglich flankierender Massnahmen zur Personenfreizügigkeit einnimmt. Noch viel mehr könnten die Kantone von in anderen Kantonen entwickelten Organisations- und Finanzierungsmodellen im Bereich der Alterspflege profitieren (COSANDEY JÉRÔME, unter Mitarbeit von KEVIN KIENAST 2016). STEFAN RIEDER (2015, Politikvollzug und 2015, Umweltrecht) befasst sich sodann mit der Handhabung des kantonalen Handlungsspielraums bei der Umsetzung von Bundesrecht, aus welchem im Rahmen der Politikevaluation Lehren für einen optimierten kantonalen Vollzug gezogen werden können. Im Bereich des Umweltrechts betonen zudem URSULA BRUNNER et al. (2015) die Bedeutung des interkantonalen Austauschs zur Nutzbarmachung ausserkantonaler Erfahrungen und neuer Vollzugslösungen. Damit ist die für das Ausschöpfen des Innovationspotentials notwendige Kommunikationsleistung angesprochen, welche REGULA KÄGI-DIENER (2015) auch der Vernetzung im Rahmen von ausserparlamentarischen Kommissionen zuspricht.

## **J. Föderalismus und Aussenpolitik**

Indem der Bundesverordnungsgeber die Berufsgattung der Notare und Notarinnen dem Anwendungsbereich des Freizügigkeitsabkommens mit der Europäischen Union unterstellte, hat er in einem Bereich kantonalen Regelungshoheit europafreundlich interveniert. Anhand dieses Beispiels thematisieren sowohl ROLAND PFÄFFLI/FABRIZIO ANDREA LIECHTI (2015) als auch MATTHIAS OESCH (2016) die Auswirkung der Europäisierung auf die innerstaatliche Kompetenz- und Aufgabenordnung. Während OESCH insbesondere darauf hinweist, dass der entsprechende Prozess weitgehend schleichend und

von der breiten Öffentlichkeit unbeachtet vonstatten geht, plädieren PFÄFFLI/LIECHTI für eine entsprechende Sensibilität beim autonomen Nachvollzug von EU-Gemeinschaftsrecht und bei der Entwicklung und Umsetzung der bilateralen Verträge. SANDRA MAISSEN et al. (2015) fordern sodann angesichts der europapolitisch bedingten innerstaatlichen Zentralisierungstendenz und damit Marginalisierung der föderalen Kompetenzordnung die Institutionalisierung der Koordination von Bund und Kantonen in europapolitischen Fragen und insgesamt eine Stärkung der diesbezüglichen Informations- und Mitwirkungsrechte der Kantone.

Mit der grundsätzlichen Position der Kantone im europäischen Integrationsprozess befassen sich auch THOMAS COTTIER et al. (2014, Rechtsbeziehungen) und THOMAS PFISTERER (2014). Im Fokus steht dabei unter anderem das Verhältnis der Kantone zum Bund als Verhandlungspartner der Europäischen Union.

Die Bedeutung der Kantone interessiert auch mit Blick auf den europäischen Menschenrechtsschutz. Von SAMANTHA BESSON und EVA MARIA BELSER (2014) dokumentiert, beleuchten zahlreiche Experten und Expertinnen die Thematik. Dabei wird unter anderem die Bedeutung der subnationalen Ebene für die Entwicklung eines bundes- und schliesslich europaweiten Grundrechtsschutzes betont (BELSER, a.a.O., S. 67 ff.), die Rolle der Kantone beim Vollzug der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte thematisiert (FRÉDÉRIC SCHEIDEGGER, a.a.O., S. 185 ff.) sowie die Relevanz der Europäischen Menschenrechtskonvention für die kantonalen Gerichte untersucht (ARNOLD MARTI, a.a.O., S. 95 ff.). EVELYNE SCHMID (2016) ergänzt die Literatur in diesem Bereich um ihre Ausführungen zur Rolle des Kantonsparlaments bei der Schaffung von Gegebenheiten, in denen Menschenrechte möglichst umfassend verwirklicht werden können. Ein besonderes Augenmerk legt sie hierbei darauf, wie unter Berücksichtigung der geltenden Kompetenz- und Aufgabenordnung sichergestellt werden kann, dass kantonale Gesetzgeber in ihren Kompetenzbereichen bei der Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen mitwirken. Grundrechte und Mehrebenensysteme stellen sodann auch Ausgangspunkt für die Überlegungen von ANDREAS GLASER (2014, Grundrechtseinschränkungen) dar. GLASER thematisiert dabei – im Zusammenhang mit direktdemokratisch legitimierten Grundrechtseinschränkungen – die zumindest im innerstaatlichen Verhältnis verstärkte Schutzwirkung der Grundrechte durch deren Verankerung in der übergeordneten Rechtsquelle und die bundesgerichtliche Überprüfungsmöglichkeit. Übertragen auf das Verhältnis zwischen Bundes- und internationalem Recht äussert sich der Autor hingegen kritisch hinsichtlich eines verstärkten Grundrechtsschutzes: Zu wenig geklärt scheine das Verhältnis von Bundesrecht zum Völkerrecht und zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als Kontrollinstanz.

BARDO FASSBENDER (2015) thematisiert in seinem Beitrag die Rolle der Gliedstaaten (und damit auch der Kantone) als Völkerrechtssubjekte und die entsprechend auch in der Aussenpolitik vorliegende mehrstufige Ordnung «offener Bundesstaaten». Als Fazit seiner Abhandlung hält FASSBENDER fest, dass ein föderaler Staatsaufbau auch eine entsprechende Vielfalt im Aussenverhältnis bedeutet, hingegen ein einheitlicher Auftritt nach aussen auch eine innerstaatliche Vereinheitlichung mit sich bringt. In diesem Sinne zeigen GIOVANNI BIAGGINI und JULIA HAAS (2014) in ihrer Studie zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Schweiz dann auch auf, dass die Kantone trotz der weitreichenden Kompetenz des Bundes im Bereich der auswärtigen Angelegenheiten gerade bei der grenznachbarlichen Zusammenarbeit über erhebliche Spielräume verfügen.



### III. Würdigung

In der Fülle der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Aspekten des Schweizerischen Föderalismus lassen sich für den Zeitraum zwischen 2014–2016 sowohl kontroverse Debatten in bestimmten Themenbereichen (1.) als auch wiederkehrende, grundsätzliche Fragestellungen ausmachen (2.):

1.
  - Im Gleichschritt mit den politischen Diskussionen wird die **Debatte rund um den Fremdsprachenunterricht auf Primarschulstufe** auch von Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft geführt. Während einige den vom Sprachenkompromiss abweichenden Bestrebungen in mehreren Kantonen ablehnend gegenüberstehen, unterstreichen andere die relative Unbestimmtheit des bundesverfassungsrechtlichen Koordinationsauftrags und zeigen sich kritisch, daraus eine Verpflichtung zum Unterricht zweier Fremdsprachen in der Primarschule abzuleiten.
  - Weiter zeigt sich, dass die Meinungen auch bezüglich der Frage der Zulässigkeit des Verzichts auf die **Gemeindeebene** auseinandergehen. Der Mehrheit, welche die kantonale Organisationsautonomie betont, steht dabei eine Lehrmeinung entgegen, die in der bundesverfassungsrechtlich verankerten Gemeindeautonomie eine Verpflichtung zu einem dreistufigen föderalen Staatsaufbau erblickt.
  - Auch das zur Stärkung der Position der Rumantschia vorgeschlagene Konzept eines **«Romanenstaates»** eröffnet einen Diskurs, in dessen Rahmen dem Konzept eines zusätzlichen Kantons auf rein personaler Basis verschiedene verfassungsrechtliche Einwände entgegengehalten werden.
  - Überdies sorgt ein Entscheid des Bundesgerichts zur **Ausgestaltung kantonaler Wahlsysteme** – konkret zur Zulässigkeit des Majorzwahlverfahrens für die Mitglieder der Kantonslegislative – nicht nur für Aufsehen, sondern auch für unterschiedliche Reaktionen seitens der Wissenschaft.
2.
  - Auffallend viele Beiträge und Untersuchungen befassen sich mit der zunehmenden bundesseitigen Regelungstätigkeit und der insgesamt erstarkenden Position des Bundes im föderalen Gefüge. Während die einen die Feststellung anhaltender und schleichend fortschreitender **Zentralisierungstendenzen** anhand von verschiedenen Politikbereichen (wie etwa dem Gesundheitswesen oder dem Kulturbereich) veranschaulichen, versuchen andere, deren Ursachen zu analysieren und Gegenstrategien zu entwickeln. Dabei werden beispielsweise die reflexartigen Forderungen nach einer Bundesregelung zur Problembewältigung und die Finanzhilfen des Bundes als Treiber der Zentralisierung identifiziert. Zur Eindämmung der Zentralisierung werden verschiedene Vorschläge gemacht, wie etwa der Ausbau direktdemokratischer Instrumente im Bereich der föderalistischen Aufgaben- und Finanzordnung oder die Plafonierung der Bundesausgaben.
  - Nicht zuletzt geht die zunehmende Zentralisierung auch auf die erneut festgestellte **Aufgabenverflechtung** zurück. Letztere veranlasst denn auch mehrfach dazu, eine weitere Reorganisation der Aufgabenteilung anzuregen oder zumindest zu thematisieren.
  - Als Dauerbrenner der Föderalismusdiskussion entpuppt sich ausserdem die vielerorts zu verzeichnende **Divergenz von aufgabenbezogenen bzw. tatsächlichen (Lebens)Räumen und politisch-administrativen Strukturen**. Forschende verschiedener Disziplinen setzen sich dabei mit der Frage auseinander, wie dem Auseinanderfallen der Bezugsrahmen be-

gegnert werden kann. Mit der Empfehlung zur interkommunalen Zusammenarbeit wird dabei auf bereits bekannte Bewältigungsstrategien zurückgegriffen.

- Ausserdem zeigt sich, dass der **Steuerwettbewerb** im dezentral organisierten Steuersystem der Schweiz Gegenstand mehrerer Analysen ist, welche unter anderem die Erkenntnis hervorbringen, dass der Einfluss der Steuerbelastung auf die Mobilität nicht überschätzt werden sollte.

## IV. Verzeichnis Publikationen und Projekte

### A. Publikationen

#### 1. Publikationen des Jahres 2014

ALTERMATT BERNHARD, Le principe de la « territorialité différenciée » ou les « territoires-trait d'union » comme facteurs de cohésion dans les Etats fédéraux plurilingues. Regards croisés sur les régions bilingues en Suisse, en Belgique et au Canada, in: Sabine Haupt (Hrsg.), *Tertium Datur ! Formen und Facetten interkultureller Hybridität. Formes et facettes d'hybridité interculturelle*, Wien/Zürich/Berlin 2014, S. 113 ff. (zit. 2014, Kohäsion).

ALTERMATT BERNHARD, Mehrsprachige Schweiz: Die schulische Sprachenpolitik auf dem Prüfstand, in: *Unser Rheintal 2015, Jahrbuch für das Rheintal-Werdenberg*, Rüthi 2014, S. 169 ff.

ALTERMATT BERNHARD, Organisationsmodelle, Unterrichtssprache und Minderheitenschutz im Schulwesen mehrsprachiger Bundesstaaten. Die Schulische Sprachenpolitik der Schweiz und Belgiens im Vergleich, in: *STATUS – Magazine for political culture and society* (17) 2014, S. 44 ff.

AMBÜHL HANS (im Interview), „Die Kantone sind handlungsfähig“, *NZZ* vom 22. Oktober 2014, S. 9.

AMREIN MARCEL, Der Pulverdampf verhüllt die echten Gefahren, *NZZ* vom 8. Oktober 2014, S. 9.

ARQUINT ROMEDI, Organisationsform und kulturelle Autonomie der autochthonen Sprachgemeinschaften und Volksgruppen in Europa – Fallbeispiel Rätromanen, in: Thürer Daniel/Arquint Romedi (Hrsg.), *Repräsentativität und kulturelle Autonomie – Aktuelle Probleme der autochthonen Völker und der nationalen Minderheiten*, Zürich 2014, S. 103 ff.

ASCHWANDEN ERICH, Stolzer Kanton Obwalden – arme Region Entlebuch, *NZZ* vom 12. November 2014, S. 13.

AUER ANDREAS/BÜHLMANN LUKAS/CHRIST BERNHARD/FREY RENÉ L./GRIFFEL ALAIN/KÜBLER DANIEL/MUGGLI RUDOLF/SCHULER MARTIN/WALDMANN BERNHARD, *Fünf Thesen zu Raumplanung und Zersiedelung*, Zürich 2014.

AUER ANDREAS, Absurde Idee „Romanenstaat“, *NZZ* vom 8. August 2014, S.17.

BACHMANN CARMEN/BAUMANN MARTIN/SCHULER CAROLIN, Steuern sparen durch Übernahme der Schenkungssteuer? Ein Steuersparmodell der Schweizer Kantone im Vergleich, in: *ASA* (83) 2014, S. 117 ff.



BALTHASAR ANDREAS/MÜLLER FRANZISKA, Evidenzbasierte und gendersensitive kantonale Steuer- und Sozialtransferpolitik: Erfahrungen und Folgerungen, in: *LeGes* (25) 2014, S. 215 ff.

BESSON SAMANTHA/BELSER EVA MARIA (Hrsg.), *La Convention européenne des droits de l'homme et les cantons/Die Europäische Menschenrechtskonvention und die Kantone – Journée BENEFRIDe droit européen de l'institut de droit européen/BENEFRIDe Tagung im Europarecht des Institutes für Europarecht*, Zürich 2014.

BIAGGINI GIOVANNI/HAAS JULIA, Verfassungsrechtliche Grundlagen der Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Schweiz, in: Tschudi Hans Martin/Schindler Benjamin/Ruch Alexander/Jakob Erich/Friesecke Manuel (Hrsg.), *Die Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Schweiz – Juristisches Handbuch zur Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Bund und Kantonen*, 1.A., Zürich/St.Gallen 2014, S. 139 ff.

BIERI LAURENT, Le salaire minimum neuchâtelois, in: *Jusletter* 11. August 2014.

BIERI PETER/DIETRICH MATTHIAS, Ein Vier-Punkte-Plan für den Regionalverkehr, *NZZ* vom 12. Dezember 2014, S. 22.

BLANKART CHARLES B./MUELLER DENNIS C., Wer soll die Bürger im Staat repräsentieren?, in: *ifo Schnelldienst* (67) 2014, S. 31 ff.

BOCHSLER DANIEL, Drei Gründe für eine grosse Territorialreform, *NZZ* vom 30. Oktober 2014, S. 23.

BOLZ URS/BLASER BEAT, Entwicklung im Finanzhaushaltsrecht der Kantone, in: *LeGes* (25) 2014, S. 175 ff.

BOMATTER RALPH, Herausforderung Konkordate: Inventar der von den Kantonsparlamenten eingesetzten Institutionen und Verfahren, in: *AJP* (23) 2014, S. 1684 ff.

BOMMER FELIX, Zur Vereinheitlichung der Behördenorganisation in der Schweizerischen Strafprozessordnung, in: *ZBJV* (150) 2014, S. 231 ff.

BONADEI CLÉO, Du transfert pénitentiaire, in: *Jusletter* 6. Oktober 2014.

BRÜLHART MARIUS/PARCHET RAPHAËL, Alleged tax competition: The mysterious death of bequest taxes in Switzerland, in: *Journal of Public Economics* 111/2014, S. 63 ff.

BRÜLHART MARIUS/SCHMIDHEINY KURT, Müssen die Unternehmenssteuern generell gesenkt werden?, in: *Die Volkswirtschaft* (87) 11/2014, S. 21 ff.

BRUNNER BABETTE, *Das Staatsvertragsreferendum: Ein Volksrecht im Wandel*, Dissertation Universität Zürich, Zürich 2014.

BÜCHI CHRISTOPHE, Kantonsfusionen: Ein Requiem für eine fixe Idee, *NZZ* vom 5. November 2014, S. 13.

BUNDESKANZLEI, Bundesverfassung, Auslandschweizer, Stimmberechtigte und Ständeratswahlen, in: *VPB* 2014, S. 1 ff. (zit. 2014, Auslandschweizer).

- BUNDESKANZLEI, Exercice de la prostitution: Aspects contractuels, nécessité d'harmoniser les règles, mesures envisageables et compétence de réglementation, in: VPB 2014, S. 136 ff.
- BURRI THOMAS, Der Romanenstaat, NZZ vom 6. August 2014, S. 17.
- CAPPELLETTI FABIO/DACOROGNA BASILE, Quand la famille se déchire: analyse des sections divergentes cantonales lors des votations populaires 2003-2011, in: Swiss Political Science Review (20/1) 2014, S. 96 ff.
- CORAY RENATA, Sprachplanung in Romanischbünden – Einführung und Verbreitung der neuen überregionalen Schriftsprache Rumantsch Grischun, in: Thürer Daniel/Arquint Romedi (Hrsg.), Repräsentativität und kulturelle Autonomie – Aktuelle Probleme der autochthonen Völker und der nationalen Minderheiten, Zürich 2014, S. 73 ff.
- COTTIER THOMAS/DIEBOLD NICOLAS/KÖLLIKER ISABEL/LIECHTI-MCKEE RACHEL/OESCH MATTHIAS/PAPOSOVA TETYANA/WÜGER DANIEL, Die Rechtsbeziehungen der Schweiz und der Europäischen Union, 1. A., Bern 2014 (zit. 2014., Rechtsbeziehungen).
- COTTIER THOMAS/AERNI PHILIPP/KARAPINAR BARIS/MATTEOTTI SOFYA/DE SEPIBUS JOËLLE/SHINGAL ANIRUDH, The Principle of Common Concern and Climate Change, NCCR Trade Working Paper No 2014/18.
- CRIVELLI LUCA/SALARI PAOLA, The Impact of Federalism on the Healthcare System in Terms of Efficiency, Equity and Cost Containment: The Case of Switzerland, in: Lavaggi Rosella/Montefiori Marcello (Hrsg.), Health Care Provision and Patient Mobility, Health Integration in the European Union, Mailand 2014, S. 155 ff.
- CRIVELLI LUCA/SALARI PAOLA, The inequity of the Swiss health care system financing from a federal state perspective, in: International Journal for Equity in Health (13:17) 2014 (zit. 2014, Inequity).
- DANESI MARCO, Les raisons du Röstigraben de l'aide sociale, Le Temps vom 14. Oktober 2014, S. 7.
- DENTERS BAS/GOLDSMITH MICHAEL/LADNER ANDREAS/MOURITZEN POUL ERIK/ROSE LAWRENCE E., Size and Local Democracy, Cheltenham/Northampton 2014.
- EHRENZELLER BERNHARD/SCHINDLER BENJAMIN/SCHWEIZER RAINER J./VALLENDER KLAUS A. (Hrsg.), Die schweizerische Bundesverfassung: St. Galler Kommentar, 3. A., Zürich/St. Gallen 2014.
- EHRENZELLER BERNHARD, Der Bildungsföderalismus auf dem Prüfstand, in: Veröffentlichung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer (VVDStRL), Band 73, Zukunftsgestaltung durch Öffentliches Recht, Berlin 2014, S. 7 ff.
- EHRENZELLER BERNHARD, Gutachten zur Frage der Gültigkeit der kantonalen Volksinitiative „Nur eine Fremdsprache in der Primarschule“, St. Gallen 2014 (zit. 2014, Gutachten).
- EPINEY ASTRID/KERN MARKUS, Zur Stellung ausländischer und privater Institutionen des Hochschulbereichs unter dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz/Sur le statut des institutions étrangères et privées du domaine des hautes écoles sous le régime de la loi sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles, Zürich 2014.

FISCHER RONNY/TIEFENTHAL JÜRGEN M., Die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben im Grenzraum, in: Jusletter 20. Oktober 2014 (zit. 2014, Grenzraum).

FREIBURGHAN DIETER, Föderalismus, Vielfalt und Glück, in: Schweizer Monat in Kooperation mit Avenir Suisse, Sonderthema Gelebter Föderalismus, S. 12 ff.

GERNY DANIEL, Die Chancen eines vereinten Basel, NZZ vom 3. September 2014, S. 11.

GLASER ANDREAS, Die Beilegung des Jurakonflikts – Ein Modell für direktdemokratische Sezession in Europa?, in: ZBl (115) 2014, S. 463 ff. (zit. 2014, Sezession).

GLASER ANDREAS, Direktdemokratisch legitimierte Grundrechtseinschränkungen – Kantonales, bundesstaatliches und internationales Recht im Zusammenspiel, in: AJP (23) 2014, S. 60 ff. (zit. 2014, Grundrechtseinschränkungen).

GROHSMANN IRENE/HAUSAMMANN CHRISTINA/VINOGRADOVA OLGA, Institutionelle Verankerung von LGBTI-Themen in der Schweiz – Umsetzung von Empfehlungen CM/Rec(2010)5 des Ministerkomitees des Europarates, Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte, Bern 2014.

GRÜNENFELDER PETER, Föderalismus im Lackmustest, NZZ vom 4. November 2014, S. 21.

HÄMMERLI MARION/RUTZ SAMUEL, Welches ist der freieste Kanton im Land?, in: Schweizer Monat in Kooperation mit Avenir Suisse, Sonderthema Gelebter Föderalismus, S. 6 ff.

HÄNNI PETER, Föderalismus – eine moderne Staatsorganisation, NZZ vom 15. Oktober 2014, S. 17.

HÄNNI PETER/ISELI TAMARA, Territoriale Veränderungen im Bundesstaat: Das Beispiel des Kantons Jura, in: Jahrbuch des Föderalismus 2014, Band 15, Baden-Baden 2014, S. 344 ff.

JÜRGENSEN NADINE, Wie weiter mit dem Justizvollzug?, NZZ vom 17. Oktober 2014, S. 11.

KIRCHGÄSSNER GEBHARD, Die Schuldenbremse der Bundesländer: eine Fehlkonstruktion?, in: Wirtschaftsdienst (94) 2014, S. 721 ff. (zit. 2014, Bundesländer).

KIRCHGÄSSNER GEBHARD, Nun jammern sie wieder, NZZ vom 1. Oktober 2014 (nur online publiziert, zit. 2014, NZZ).

KIRCHGÄSSNER GEBHARD, On the Political Economy of Public Deficits and Debt, in: German Economic Review (15) 2014, S. 116 ff. (zit. 2014, Schuldenbremse).

KNOEPFEL PETER/PAPADOPOULOS YANNIS/SCIARINI PASCAL/VATTER ADRIAN/HÄUSERMANN SILJA (Hrsg.), Handbuch der Schweizer Politik/Manuel de la politique suisse, 5. A., Zürich 2014.

KOSCH DANIEL, Zukunftsperspektiven für das Religionsrecht in der Schweiz, in: Jusletter 7. Juli 2014.

KÜNZLI JÖRG/FREI NULA/SPRING ALEXANDER, Einzelhaft in Hochsicherheitsabteilungen – Menschenrechtliche Standards und ihre Umsetzung in der Schweiz, Gutachten zuhanden des Lenkungsausschusses EDA/EJPD, Bern 2014.

- LADNER ANDREAS, The Impact of the Electoral system on the Political Campaigning: Are Candidates for the Council of States More Moderate than their Fellow Candidates for the National Council?, in: *Swiss Political Science Review* (20) 2014, S. 678 ff.
- LEDERMANN SIMONE, Evidenz und Expertise im vorparlamentarischen Gesetzgebungsprozess: Die Rolle von Verwaltung und externen Experten, in: *Swiss Political Science Review* (20) 2014, S. 453 ff.
- LEIMGRUBER WALTER, Phantomschmerz der Globalisierung, *NZZ* vom 17. November 2014, S. 15.
- LORETAN ADRIAN, Pluralismus – eine Herausforderung für den Rechtsstaat und die Religionsgemeinschaften, in: *Jusletter* 7. Juli 2014.
- LUTHI EVA/SCHMIDHEINY KURT, The effect of agglomeration size on local taxes, in: *Journal of Economic Geography* (14) 2014, S. 265 ff.
- MAHAÏM RAPHAËL, Le principe de durabilité et l'aménagement du territoire, Le mitage du territoire à l'épreuve du droit : utilisation mesurée du sol, urbanisation et dimensionnement des zones à bâtir, Dissertation Universität Freiburg, Zürich 2014.
- MAUDET PIERRE (im Interview), „Eine grundlegende Reform der territorialen Struktur muss sein“, *NZZ* vom 5. November 2014, S. 13.
- MEIER ISAAK/SCHEIWILLER SARAH, Erfolg des Schlichtungs- und Urteilsvorschlagsverfahrens nach neuer ZPO, in: *ZSR* (133/I) 2014, S. 155 ff.
- MÉRILLAT LORANNE, Accomodation of Diversity in Unity through Federalism. A Comparison of the Spanish State of Autonomies and the Swiss Federal State, Bern 2014.
- MILIC THOMAS, Gekommen um zu bleiben – der Amtsinhaberbonus bei kantonalen Exekutivwahlen, in: *Swiss Political Science Review* (20) 2014, S. 427 ff.
- MÖSCHING FABIAN, Fiskalische Massnahmen zur Beschränkung von Zweitwohnungen, in: *Jusletter* 1. Dezember 2014.
- MUGGLI RUDOLF, Ist der Föderalismus an der Zersiedelung schuld ? Pilotstudie und Thesen, Zürich 2014.
- MÜLLER SEAN, Shared Rule in Federal Political Systems: Conceptual Lessons from Subnational Switzerland, in: *Publius* (44) 2014, S. 82 ff.
- MÜLLER SEAN/DARDANELLI PAOLO, Langue, culture politique et centralisation en Suisse, in: *Revue Internationale de Politique Comparée* (21) 4/2014, S. 83 ff.
- NUSPLIGER KURT/MÄDER JANA, Der Dialog zwischen Regierung und Parlament. Zum Verhältnis der staatsleitenden Organe in den Kantonen, in: *ZBl* (115) 2014, S. 523 ff.
- OBERSON XAVIER (im Interview), „C'est l'impôt qui pose le plus de problèmes“, *Le Temps* vom 30. September 2014, S.7.

- 
- OBERSON XAVIER, Erste Überlegungen zum Entwurf für die Unternehmenssteuerreform III, in: Die Volkswirtschaft (87) 11/2014, S. 4 ff. (zit. 2014, USR III).
- OPEL ANDREA/SCHALTEGGER CHRISTOPH A., Vom Tabu einer Bundeserbschaftssteuer – oder warum der status quo mit kantonaler Steuerkompetenz überzeugt, in: ASA (82) 2013-2014, S. 177 ff.
- PFISTERER THOMAS, Die Kantone mit dem Bund in der EU-Zusammenarbeit – Art. 54 Abs. 3, 55 und 56 BV und deren Anwendung auf die bilateralen Verträge, 1. A., Zürich/St.Gallen 2014.
- POLEDNA TOMAS/VOKINGER KERSTIN NOËLLE, Spitalsubventionen und neue Spitalfinanzierung, in: Jusletter 18. August 2014.
- PREVITALI ADRIANO, Nur eine Fremdsprache in der Primarschule? Ein Rechtsgutachten, in: ZGRG 2014, S. 93 ff.
- ROSSINI STÉPHANE, Gouvernance des planifications hospitalières : la quadrature du cercle, in : Revue médicale suisse (10) 2014, S. 455 ff.
- SCHALTEGGER CHRISTOPH A./WINISTÖRFER MARC M., Die schleichende Zentralisierung im Bundesstaat, NZZ vom 14. November 2014, S. 21 (zit. 2014, NZZ).
- SCHALTEGGER CHRISTOPH A./WINISTÖRFER MARC M., Föderalismus und Subsidiarität, in: Wirtschaftspolitische Blätter (61) 1/2014, S. 67 ff. (zit. 2014, Subsidiarität).
- SCHMITT NICOLAS, Le pluralisme linguistique en Suisse: au-delà des idées reçues, in: Simard Jean-François/Ouedraogo Abdoul Echraf (éd.), Une francophonie en quête de sens – Retour sur le premier Forum mondial de la langue française, Laval 2014 (zit. 2014, Pluralisme).
- SCHMITT NICOLAS, Les initiatives populaires cantonales – tendances récentes 2009-2013, in: LeGes (25) 2014, S. 247 ff. (zit. 2014, Initiatives).
- SCHNEEBERGER PAUL, Die Grundidee des Föderalismus bleibt auf der Strecke, NZZ vom 11. Juli 2014, S. 17.
- SCHNEEBERGER PAUL, Helvetischer Föderalismus darf nicht zur Hohlform werden, NZZ vom 29. November 2014, S. 25 (zit. 2014, Hohlform).
- SCHNEEBERGER PAUL, Neue Töne aus den Bergen, NZZ vom 30. September 2014, S. 21.
- SCHOCH CLAUDIA, Wie der Zentralismus im Gesundheitswesen wächst, NZZ vom 26. November 2014, S. 13.
- SCIARINI PASCAL, Eppure si muove: the changing nature of the Swiss consensus democracy, in: Journal of European Public Policy (21) 2014, S. 116 ff.
- SENTI MARTIN, Wie sich die Kantone selber entmachten, NZZ vom 18. November 2014, S.11.
- STEINER RETO/LADNER ANDREAS/ REIST PASCAL (Hrsg.), Reformen in Kantonen und Gemeinden, 1.A., Bern 2014.

STOJANOVIC NENAD, Das Stimmvolk soll den Sprachenstreit klären, NZZ vom 26. September 2014, S. 21.

STREBEL MICHAEL, La diversité des formes d'accord intercantonaux considérée comme une cause du manque d'unification au niveau de la participation des parlements cantonaux, in: *Parlament, Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen* (17) 3/2014, S. 37 ff.

THIER ANDREAS, Traditionselemente des Finanzföderalismus in der Schweiz: Zur Geschichte des interkantonalen Doppelbesteuerungsverbots, in: Uttinger Laurence/Rentzsch Daniel P./Luzi Conradin (Hrsg.), *Dogmatik und Praxis im Steuerrecht: Festschrift für Markus Reich*, Zürich 2014, S. 3 ff.

TIEFENTHAL JÜRIG M. / FISCHER RONNY, Rechtliche Zulässigkeit gemeinsamer Polizeikontrollen von Militärischer Sicherheit und Kantonspolizeien, in: *Sicherheit & Recht* 2014, S. 114 ff. (zit. 2014, *Armeeeinsätze*).

TRIEBELHORN MARC, Die Angst vor einem eidgenössischen Kulturvogt, NZZ vom 29. Oktober 2014, S. 11.

UHLMANN FELIX, Der Bundesgesetzgeber zwischen Bundesgericht und Kantonen, in: *Jusletter* 7. April 2014.

VATTER ADRIAN, Das politische System der Schweiz, 1.A., Baden-Baden 2014 (zit. 2014/2016, *Politisches System*).

VATTER ADRIAN, Zur Notwendigkeit einer Föderalismusreform, NZZ vom 25. November 2014, S. 21 (zit. 2014, NZZ).

VONLANTHEN BEAT (im Interview), „Kantonsparlamente akzeptieren keine Konkordate mehr“, NZZ vom 10. Oktober 2014, S. 13.

WALDMANN BERNHARD, Beschränkte Bundeskompetenz beim Fremdsprachenunterricht, NZZ vom 26. November 2014, S. 21 (zit. WALDMANN, NZZ)

WALDMEIER DAVID, Gedanken zu einer Insolvenzordnung für Kantone, Bern 2014.

WALTHER SIMONE, Kooperative Steuerungsinstrumente im schweizerischen Stromversorgungsrecht, St. Gallen 2014.

WEBER QUIRIN, Schutz und Integration der religiösen Minderheiten – Stärke des schweizerischen Staatsgedankens, in: *AJP* (23) 2014, S. 1077 ff.

WINZELER CHRISTOPH, Elemente und Perspektiven des schweizerischen Religionsverfassungsrechts, in: *Jusletter* 7. Juli 2014.

WITTMER BENJAMIN, «Interkantonale Konferenzen funktionieren nicht anders als Vereine», NZZ vom 15. Oktober 2014, S. 11.

WÜRTH BENEDIKT, Dauerbaustelle Föderalismus, NZZ vom 21. Oktober 2014, S. 21.

## 2. Publikationen des Jahres 2015

ACKERMANN THOMAS, Abriss über den Sozialversicherungsprozess im Kanton Bern, in: BVR 2015, S. 363 ff.

ADLER TIBÈRE/MORET HUGO/POMEZNY NICOLE/SCHLEGEL TOBIAS, Passives Wahlrecht für aktive Ausländer. Möglichkeiten für politisches Engagement auf Gemeindeebene, Zürich 2015.

AMBERG VINCENZO, Das neue Anwaltsgesetz, in: ZBJV (151) 2015, S. 629 ff.

ANDRES PASCAL, Trinationaler Eurodistrict Basel: Struktur, Ziele, Projekte, in: Biaggini Giovanni/Mathis Stephan/Ott Lukas/Vetter Peter (Hrsg.), Staats- und Verwaltungsrecht des Kantons Basel Landschaft VI, Liestal 2015, S. 93 ff.

ATTINGER PATRIZIA, La mobilité linguistique en suisse de point de vue du droit fédéral constitutionnel, in: Bernet Stephanie et al. (Hrsg.), Mobilität – Mobilité – Mobility: Recht der mobilen Gesellschaft, Zürich 2015, S. 1 ff.

AUER ANDREAS, Der «Romanenstaat» – Eine Entgegnung, in: Bisaz Corsin/Glaser Andreas (Hrsg.), Rätoromanische Sprache und direkte Demokratie, Zürich/Basel/Genf 2015, S. 133 ff.

BEUSCH MICHAEL, Steuerharmonisierung 2.0 – Verfassungsrechtliche Gedanken zur Unternehmenssteuerreform III, in: ZBI (116) 2015, S. 453 f.

BELSER EVA MARIA, Die Harmonisierung der Sozialhilfe: Braucht es neue Bundeskompetenzen?, in: Newsletter IFF 3/2015 vom 27. August 2015 (zit. 2015, Sozialhilfe).

BELSER EVA MARIA, Das föderalistische Migrationsrecht der Schweiz – vom Umgang mit Einheit und Vielfalt bei der Gestaltung einer Verbundaufgabe, in: Europäisches Zentrum für Föderalismusforschung Tübingen (Hrsg.), Jahrbuch für Föderalismus 2015: Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa, Baden-Baden 2015, S. 117 ff. (zit. 2015, Migration).

BELSER EVA MARIA/EGBUNA-JOSS ANDREA, Ein Rahmengesetz für die Sozialhilfe? Institutionelle Überlegungen zum Harmonisierungsbedarf in einem grundrechtssensiblen Rechtsbereich, in: SKMR-Newsletter Nr. 26 vom 19. Mai 2015.

BIAGGINI GIOVANNI, Kommentar zum Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons St. Gallen (Urteil B 2014/16 vom 28. April 2015) zur Gesetzesinitiative «Für die Volksschule», in: ZBI (116) 2015, S. 589 ff. (zit. 2015, Urteilscommentar).

BIAGGINI GIOVANNI, Der Bund in der ambivalenten Rolle des Konfliktlösers und Streitschlichters – eine wenig beachtete Facette des Föderalismus, in: ZBI (116) 2015, S. 57 f.

BIAGGINI GIOVANNI, Die Rumantschia als Teil des (direkt-) demokratischen pluralistischen Bundesstaates, in: Bisaz Corsin/Glaser Andreas (Hrsg.), Rätoromanische Sprache und direkte Demokratie, Zürich/Basel/Genf 2015, S. 77 ff. (zit. 2015, Rumantschia).

BIAGGINI GIOVANNI/GÄCHTER THOMAS/KIENER REGINA (Hrsg.), Staatsrecht, 2. Auflage, Zürich/St. Gallen 2015.

- 
- BIRCHLER ALEXANDRA, Energieeffizienz im Gebäudebereich. Umsetzung der MuKE in der kantonalen Gesetzgebung, in: Jusletter 30. November 2015.
- BLANKART CHARLES B., Swiss Role – What the euro zone could learn from the Swiss, in: EA Magazine from the Institute of Economic Affairs 5/2015, S. 18 ff.
- BOCHSLER DANIEL/BOUSBAH KARIMA S., Competitive Consensus. What comes after Consociationalism in Switzerland?, in: Swiss Political Science Review (21) 2015, S. 654 ff.
- BOCHSLER DANIEL/HÄNGGLI REGULA/HÄUSERMANN SILJA, Introduction: Consensus Lost? Disenchanted Democracy in Switzerland, in: Swiss Political Science Review (21) 2015, S. 475 ff.
- BONOLI GIULIANO/CHAMPION CYRIELLE, Federalism and Welfare to Work in Switzerland: The Development of Active Social Policies in a Fragmented Welfare State, in: Publius (45) 2015, S. 77 ff.
- BRÄGGER BENJAMIN F., Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS): Eine Analyse mit Ausblick, in: Jusletter 9. März 2015.
- BROSCHKE JÖRG, Pathways of Federal Reform: Australia, Canada, Germany and Switzerland, in: Publius (45) 2015, S. 51 ff.
- BRUNNER URSULA/BÄHR CORDELIA/CHADOIAN SATENIG M./SCHNEIDER SERAINA, Vollzugsmängel verhindern und nötigenfalls korrigieren, in: URP 2015, S. 611 ff.
- BRÜLHART MARIUS/SCHMIDHEINY KURT, Steuerföderalismus in der Schweiz: Erfolgsmodell dank Leitplanken, Politikanalyse Nr. 6, WPZ Wirtschaftspolitisches Zentrum, 31. Juli 2015.
- BUNDESAMT FÜR JUSTIZ, Strukturreform im Kanton Schaffhausen; Zulässigkeit der Übertragung der Aufgaben der Gemeinden an den Kanton, Gutachten vom 12. Dezember 2014, in: VPB 2015, S. 1 ff. (zit. 2015, Gutachten Schaffhausen).
- BURRI THOMAS, Der Romanenstaat – Versuch einer verfassungsrechtlichen Lösung der Rätoromanenfrage, in: Bisaz Corsin/Glaser Andreas (Hrsg.), Rätoromanische Sprache und direkte Demokratie, Zürich/Basel/Genf 2015, S. 125 ff.
- BUSSMANN WERNER, Föderalismus, Territorialreform und direkte Demokratie, NZZ vom 7. Januar 2015, S. 21.
- BÜCHI CHRISTOPHE, Mariage de raison. Romands et Alémaniques – une histoire suisse, Carouge 2015.
- CHATAGNY FLORIAN/SILVERSTOVS BORISS, Evaluating rationality of level and growth rate forecasts of direct tax revenues under flexible loss function: Evidence from Swiss cantons, in: Economics Letters 134/2015, S. 65 ff.
- CHATAGNY FLORIAN, Incentive Effects of Fiscal Rules on the Finance Minister's Behaviour: Evidence from Revenue Projections in Swiss Cantons, in: European Journal of Political Economy 39/2015, S. 184 ff.



- 
- CORAY RENATA/KOBELT EMILIE/NE/ZWICKY ROMAN/KÜBLER DANIEL/DUCHÊNE ALEXANDRE, Mehrsprachigkeit verwalten? Spannungsfeld Personalrekrutierung beim Bund, Zürich 2015.
- DELL AMBROGIO MAURO, Und sie bewegt sich doch, die Schweizer Bildungspolitik, NZZ vom 3. März 2015, S. 19.
- DERUNGS FLURINA, Öffentliche Fachstellen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Schweiz, in: Newsletter IFF 4/2015 vom 1. Dezember 2015.
- DUCHÊNE ALEXANDRE/SINGY PASCAL/CORAY RENATA/FLUBACHER MI-CHA/ZURBRIGGEN SERAPHINA/PANTE ISAAC, Öffentliche Arbeitsvermittlung und Sprachkompetenzen, Freiburg/Fribourg 2015.
- EHRENZELLER BERNHARD, Bundeskompetenz ist keine Leerformel, NZZ vom 13. Januar 2015, S. 8 (zit. 2015, NZZ).
- EHRENZELLER BERNHARD, «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule», in: Giovanni Biaggini/Diggelmann Oliver/Kaufmann Christine (Hrsg.), Polis und Kosmopolis. Festschrift für Daniel Thürer, Zürich/St. Gallen 2015, S. 137 ff. (zit. 2015, Festschrift).
- EPINEY ASTRID, Die Abgrenzung des Anwendungsbereichs des Datenschutzgesetzes des Bundes und der kantonalen Datenschutzgesetze, in: Jusletter 2. März 2015.
- EPINEY ASTRID/KERN MARKUS, Regelungen der Nebenbeschäftigungen von Professorinnen und Professoren auf Bundesebene, in: Jusletter 21. Dezember 2015.
- EPINEY ASTRID/NÜESCH DANIELA, Datenschutzrechtliche Anforderungen für den Betrieb von Informationssystemen im Bereich der Koordinierung der Systeme sozialer Sicherheit zwischen der Schweiz und der EU. Aufgezeigt am Beispiel der AHV, der IV und der Unterstellung, Freiburg 2015.
- FASSBENDER BARDO, Die Schweiz und Deutschland als ‚offene Bundesstaaten‘: zur schwindenden Bedeutung der Völkerrechtssubjektivität der Kantone und Länder, in: Giovanni Biaggini/Diggelmann Oliver/Kaufmann Christine (Hrsg.), Polis und Kosmopolis. Festschrift für Daniel Thürer, Zürich/St. Gallen 2015, S. 149 ff.
- FEH WIDMER ANTOINETTE, Parlamentarische Mitgliederfluktuation auf subnationaler Ebene in der Schweiz, Baden-Baden 2015.
- FETZ URSIN, Demokratiedefizite bei Gemeindefusionen, in: Kübler Daniel/Dlabac Oliver (Hrsg.), Demokratie in der Gemeinde. Herausforderungen und mögliche Reformen, Zürich/Basel/Genf 2015, S. 155 ff.
- FLEINER THOMAS, Multikulturalismus und Staatsverständnis, in: Giovanni Biaggini/Diggelmann Oliver/Kaufmann Christine (Hrsg.), Polis und Kosmopolis. Festschrift für Daniel Thürer, Zürich/St. Gallen 2015, S. 165 ff.
- FOROWICZ MAGDALENA, Zuckerbrot in der Hand – Peitsche im Schrank: Anreize und Zwang zu Gemeindefusionen im kantonalen Verfassungsrecht, in: Kübler Daniel/Dlabac Oliver (Hrsg.), Demokratie in der Gemeinde. Herausforderungen und mögliche Reformen, Zürich/Basel/Genf 2015, S. 115 ff.

- FRIESECKE MANUEL, 50 Jahre grenzüberschreitende Zusammenarbeit am schweizerisch-deutsch-französischen Oberrhein. Die Regio Basiliensis an der Schnittstelle von Politik und Wirtschaft, in: Altermatt Bernhard/Blaser Cécile/Casasus Gilbert (Hrsg.), *La Suisse dans les relations franco-allemandes – 1945 – 1963 – 2015 – Die Schweiz in den deutsch-französischen Beziehungen*, Zürich/Chur 2015, S. 207 ff.
- GASSER MARTIN/KERSTEN SARAH/NOLLERT MICHAEL/SCHIEF SEBASTIAN, Geschlechtsspezifische Ungleichheiten in der bezahlten und unbezahlten Arbeit: Kantonales Muster der Zeitungleichheit, in: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie* (41) 2015, S. 9 ff.
- GLASER ANDREAS, Rechtsgutachten über die Gültigkeit der Volksinitiative „Eine Fremdsprache auf der Primarstufe“ im Kanton Luzern, Zürich 2015 (zit. 2015, Rechtsgutachten).
- GLASER ANDREAS, Der elektronisch handelnde Staat. E-Legislation, E-Government, E-Justice, in: *ZSR* (134/II) 2015, S. 259 ff. (zit. 2015, E-Government).
- GLASER ANDREAS/ FUHRER CORINA, Der Lehrplan 21: Interkantonales soft law mit Demokratiedefizit, in: *ZSR* (134/I) 2015, S. 513 ff.
- GROSSENBACHER KLARA, Die kantonale Schulhoheit unter Druck – Die demokratischen Reaktionen und deren Folgen, in: *Newsletter IFF 2/2015* vom 30. April 2015.
- HAUSER SILVIO, *Hochspezialisierte Medizin im föderalistischen System der Schweiz*, Zürich 2015.
- HEINZMANN SYBILLE/SCHALLHART NICOLE/MÜLLER MARIANNE/KÜNZLE ROLAND/WICKI WERNER, *Sprachliche Austauschaktivitäten und deren Auswirkungen auf interkulturelle Kompetenzen und Sprachlernmotivation*, Freiburg/Fribourg 2015.
- HILL STEPHAN (Hrsg.), *Spannungsfeld Föderalismus. Gesundheitspolitik und Gesundheitsökonomie im politischen Alltag der Schweiz*, Bern 2015.
- HOFFMANN KRISTIN, Ausgleich von Planungsmehrwerten, *NZZ* vom 21. Juli 2015, S. 17.
- HÜRLIMANN GISELA, Schweizerische Steuerwelt(en). Die Bundessteuerpolitik im Kontext von Föderalismus, Gerechtigkeits- und Verteilungsfragen, in: *ASA* (84) 2015, S. 29 ff.
- HÜRLIMANN-KAUP BETTINA/OSWALD DIANA, Wer darf über die im Erdreich gespeicherte Erdwärme verfügen: Grundeigentümer oder öffentliche Hand?, in: Belser Eva Maria/Waldmann Bernhard (Hrsg.), *Mehr oder weniger Staat? Festschrift für Peter Hänni zum 65. Geburtstag*, Bern 2015, S. 327 ff.
- HUSER MEINRAD, Planen in der Landwirtschaftszone, in: *Blätter für Agrarrecht* (49) 2015, S. 65 ff.
- JAAG TOBIAS/RÜSSLI MARKUS, Kantone ohne Gemeinden? Zur Zulässigkeit der Aufhebung der Gemeindeebene, in: Belser Eva Maria/Waldmann Bernhard (Hrsg.), *Mehr oder weniger Staat? Festschrift für Peter Hänni zum 65. Geburtstag*, Bern 2015, S. 219 ff.
- JÄGER MARTIN, Die Rolle des Kantons bei der Förderung der rätoromanischen Sprache, in: Bisaz Corrin/Glaser Andreas (Hrsg.), *Rätoromanische Sprache und direkte Demokratie*, Zürich/Basel/Genf 2015, S. 17 ff.

- JEANNERAT ELOI, La régionalisation des tâches publiques entre difficultés financières et préservation de l'autonomie cantonale et communale, in: Lukas Heckendorn Urscheler/Topaz Druckman Karen (édit.), Les difficultés économique en droit, Zürich 2015, S. 83 ff.
- KÄGI-DIENER REGULA, Kommissionen in der modernen föderalistischen Demokratie, in: Belser Eva Maria/Waldmann Bernhard (Hrsg.), Mehr oder weniger Staat? Festschrift für Peter Hänni zum 65. Geburtstag, Bern 2015, S. 45 ff.
- KÄSER HANS-JÜRIG/BRÄGGER BENJAMIN F., Die Qualität des Freiheitsentzugs fördern, NZZ vom 16. Dezember 2015, S. 10.
- KETTIGER DANIEL, Regelung von Fracking im föderalen Bundesstaat, NZZ vom 2. Oktober 2015, S. 10.
- KLÄSER JULIAN, Mobilität im interkantonalen Verhältnis aus steuerrechtlicher Perspektive: der Wochenaufenthalter, in: Bernet Stephanie et al. (Hrsg.), Mobilität – Mobilité – Mobility: Recht der mobilen Gesellschaft, Zürich 2015, S. 141 ff.
- KOCH PHILIPPE/ROHNER ANDREAS, Der Effekt von Gemeindefusionen auf die lokale Demokratie, in: Kübler Daniel/Dlabac Oliver (Hrsg.), Demokratie in der Gemeinde. Herausforderungen und mögliche Reformen, Zürich/Basel/Genf 2015, S. 133 ff.
- KOLAROV ANA, Der koordinierte Pluralismus in der schweizerischen Aussenpolitik. Die völkerrechtliche Vertragsschlussfähigkeit der schweizerischen Kantone in verfassungsgeschichtlicher Perspektive, Zürich 2015.
- KURT STEFANIE/ZUBER VALENTIN, Les droits politiques octroyés dans les cantons et la nouvelle loi sur la nationalité suisse. Une contradiction dans la politique d'intégration?, in: Jusletter 16. März 2015.
- KÜNZLI JÖRG/FREI NULA/SCHULTHEISS MARIA, Menschenrechtliche Standards der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft und ihre Umsetzung in der Schweiz, in: Jusletter 5. Oktober 2015.
- LENDI MARTIN, Regieren – Strategiekompetenz, Politikmanagement. Zur Bedeutung der Regierungen, des Regierenden und der Regierungslehre. Eine Studie, Zürich 2015.
- LEYPOLDT PATRICK/BARTH EMANUEL/FÄSSLER JESSICA, Der Verein Agglo Basel: Eine trinationale Trägerschaft mit Durchschlagskraft, in: Biaggini Giovanni/Mathis Stephan/Ott Lukas/Vetter Peter (Hrsg.), Staats- und Verwaltungsrecht des Kantons Basel Landschaft VI, Liestal 2015, S. 119 ff.
- LIENHARD ANDREAS/NUSPLIGER KURT, Rechtsgutachten zur Frage der Gültigkeit der kantonalen Volksinitiative „Eine Fremdsprache auf der Primarstufe“, Bern 2015.
- LINDER WOLF, Effizienz und Bürgernähe, NZZ vom 6. Juli 2015, S. 17.
- MAGGETTI-WASER MAURIZIO/FANG-BÄR ALEXANDRA, L'autodétermination du Jura est-elle enfin dans sa dernière phase?, in: Newsletter IFF 2/2015 vom 30. April 2015.
- MAGGI RICO, Die Botschaft hör ich wohl... (Stellungnahme), in: Die Volkswirtschaft (88) 3-4/2015, S. 30.

- MAISSEN SANDRA/MAYER ROLAND/GOBBO LUCA, Die Kantone und die Europapolitik. Die Stärkung der europapolitischen Mitsprache als notwendiger Schritt zur Erhaltung des Föderalismus, in: Institut für Europarecht der Universität Freiburg (Hrsg.), Die Schweiz und die europäische Integration/ La Suisse et l'intégration européenne, Zürich 2015, S. 107 ff.
- MANATSCHAL ANITA, Welche Integrationspolitik braucht die Schweiz?, in: Schweizerische Zeitschrift für Asylrecht und -praxis (30) 3/2015, S. 10 ff.
- MARANTELLI ADRIANO, Tourismus- und Zweitwohnungsabgaben – eine Bestandesaufnahme, in: Häner Isabelle/Waldmann Bernhard (Hrsg.), Kausalabgaben, Bern 2015, S. 147 ff.
- MARTI LOCHER FABIENNE, Ausgestaltung und Wirksamkeit der kantonalen «Schuldenbremsen» in der Schweiz. Eine ökonomische und juristische Analyse, Dissertation Universität Bern, Basel 2015.
- MAYER HEIKE/BAUMGARTNER DANIEL, Grundzüge einer Strategie des Bundes für Berggebiete und ländliche Räume, in: Die Volkswirtschaft (88), 3-4/2015, S. 18 ff.
- MAZZOLENI OSCAR/PILOTTI ANDREA, The Outcry of the Periphery? An Analysis of Ticino's No to Immigration, in: Swiss Political Science Review (21) 2015, S. 63 ff.
- MOECKLI SILVANO, Die Sozialhilfe braucht strukturelle Reformen, NZZ vom 1. Juli 2015, S.11.
- MOSER LADINA/SAGER FRITZ, Pfadabhängigkeit in der Mehrebenensteuerung: Das Beispiel Palliative Care, in: Swiss Political Science Review (21) 2015, S. 437 ff.
- MÜLLER GEORG, Sind Wahlen nach dem Majorzsystem verfassungswidrig? Das Bundesgericht zwischen Verfassungsfortbildung und Verfassungspolitik, in: SJZ (111) 2015, S. 103 ff.
- MÜLLER SEAN, Federalism as an Ideology of Balance, in: Gagnon Alain-G./Keil Soeren/Mueller Sean (Hrsg.), Understanding Federalism and Federation: A Festschrift for Michael Burgess' 65<sup>th</sup> Birthday, Dorchester 2015, S. 105 ff.
- MÜLLER SEAN, Theorising Decentralisation. Comparative evidence from sub-national Switzerland, Colchester 2015.
- MÜLLER-JENTSCH DANIEL, Überfällige Stärkung der Bundeskompetenzen, NZZ vom 17. November 2015, S. 12.
- OFFICE FÉDÉRAL DE LA JUSTICE, Modification du territoire d'un canton: approbations requises et délais à respecter. Avis de droit de l'Office fédéral de la justice pour les gouvernements des cantons de Berne et du Jura, in: VPB 2015, S. 5 ff. (zit. 2015, Gutachten Jura).
- PAHUD DE MORTANGES RENÉ (Hrsg.), Staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften: Zukunfts- oder Auslaufmodell?, Zürich/Basel/Genf 2015.
- PÁLLINGER ZOLTÁN TIBOR, Direct Democracy in the Swiss Federation, in: Fraenkel-Haeberle Christina/Kropp Sabine/Palermo Francesco/Sommermann Karl-Peter (Hrsg.), Citizen Participation in Multi-Level Democracies, Leiden 2015.

- 
- PERRENOUD STÉPHANIE, Soins à domicile, soins en EMS : de quelles alternatives dispose la personne âgée dépendante de soins?, in: Jusletter 30. März 2015.
- PFÄFFLI ROLAND/LIECHTI FABRIZIO ANDREA, Der Notar und das Freizügigkeitsabkommen: Entwicklungen, in: Jusletter 20. April 2015.
- PLETSCHER THOMAS/TEICHMÜLLER THOMAS, Mehr Dynamik und weniger Dogmatik in der Raumplanung, NZZ vom 15. Mai 2015, S. 21.
- PRIEUR YVONNE, Welches Datenschutzrecht ist für Spitäler als Arbeitgeber anwendbar? Beispiel: Kanton Bern, in: Jusletter 18. Mai 2015.
- RHINOW RENÉ, Partnerschaft statt Fusion: Die Fusions- und Partnerschaftsbestrebungen 2013–2015 im Rückblick, in: Biagini Giovanni/Mathis Stephan/Ott Lukas/Vetter Peter (Hrsg.), Staats- und Verwaltungsrecht des Kantons Basel Landschaft VI, Liestal 2015, S. 9 ff.
- RICHLI PAUL unter der Mitarbeit von WINISTÖRFER MARC M., Rechtsgutachten zur Frage nach der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer bundesrechtlichen Rahmenregelung der Ladenöffnungszeiten. Im Auftrag des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO), Luzern 2015.
- RIEDER STEFAN, Der föderale Politikvollzug und Evaluation, in: Newsletter IFF 3/2015 vom 27. August 2015 (zit. 2015, Politikvollzug).
- RIEDER STEFAN, Umsetzung des Umweltrechts: Stärken und Schwächen des föderalen Vollzugs, in: URP 2015, S. 581 ff. (zit. 2015, Umweltrecht).
- RUTZ SAMUEL, Protektionistischer «Kantönligeist» im Notariatswesen. Unsinnige kantonale Grenzen für immobilienrechtliche Notariatsleistungen, in: Avenir Suisse Newsletter (32/2015) vom 14. August 2015.
- RÜHLI LUKAS, Die Gemeindelandschaft bewegt sich weiter, in: Avenir Suisse Newsletter (20/2015) vom 22. Mai 2015 (zit. 2015, Gemeindelandschaft).
- RÜHLI LUKAS, 664 Millionen zu viel für den Finanzausgleich. Die Schere zwischen Geber- und Nehmerkantonen schliesst sich, in: Avenir Suisse Newsletter (28/2015) vom 17. Juli 2015 (zit. 2015, NFA).
- SAGER FRITZ/MAVROT CÉLINE/HADORN SUSANNE, Addressing Multilevel Program Complexity by Evaluating Design, in: European Policy Analysis EPA (1) 2/2015, S. 90 ff.
- SALVI MARCO, Überschätzte Steuerflucht. Vermögende Personen sind weniger mobil als allgemein angenommen, in: Avenir Suisse Newsletter (34/2015) vom 28. August 2015.
- SCHALTEGGER CHRISTOPH A., Effizienter Staat dank Föderalismus und fiskalischer Äquivalenz, NZZ vom 21. Januar 2015, S. 31 (zit. 2015, Fiskalische Äquivalenz).
- SCHALTEGGER CHRISTOPH A., Unternehmenssteuerreform III nicht mit Kantonsanteil finanzieren, NZZ vom 18. Juni 2015, S. 21 (zit. 2015, USR III).

- SCHALTEGGER CHRISTOPH A./FREY CHRISTIAN, Schweizer Rezepte gegen überhöhte Staatsausgaben funktionalisieren, in: *Die Volkswirtschaft* (88) 5/2015, S. 6 ff.
- SCHALTEGGER CHRISTOPH A./HOFMANN ROLAND/HUWYLER ZACHARIAS, Finanzausgleich im Praxistest – eine Fallstudie aus dem Kanton Basel-Landschaft, in: *Die Volkswirtschaft* (88) 1-2/2015, S. 41 ff.
- SCHALTEGGER CHRISTOPH A./LEISIBACH PATRICK, Mutter Staat zwischen Fürsorge und Verantwortung, in: *Schweizer Monat* 22/2015.
- SCHALTEGGER CHRISTOPH A./WINISTÖRFER MARC M., Der Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021: Politökonomische Überlegungen zum unterbreiteten Vernehmlassungsentwurf, in: *ASA* (84) 2015–2016, S. 345 ff.
- SCHEFER MARKUS/RÜEGGER VANESSA, Geschlossene Asylunterkünfte. Kompetenzen der Kantone und grundrechtliche Anforderungen, in: *Jusletter* 4. Mai 2015 (zit. 2015, Asylunterkünfte).
- SCHEFER MARKUS/RÜEGGER VANESSA, Die Pflicht der Kantone zur Koordination des Sprachenunterrichts (Art. 62 BV), in: *recht* (33) 2015, S. 226 ff. (zit. 2015, Sprachenunterricht).
- SCHMITT NICOLAS, Im geheimnisvollen Land der direkten Demokratie, in: Raffener Andreas (Hrsg.), *Stets den Idealen der Rechtsstaatlichkeit treu geblieben – Festschrift für Peter Perenthaler zum 80. Geburtstag*, Hamburg 2015, S. 293 ff. (zit. 2015, Festschrift).
- SCHMITT NICOLAS, Trois ans de scrutins cantonaux sous la loupe: peut-on réaliser une radiographie – toute subjective – de l'électorat suisse?, in: *Newsletter IFF* 1/2015 vom 30. Januar 2015.
- SCHMITT NICOLAS, La dimension naturelle du fédéralisme – une étude empirique des recueils systématiques des lois cantonales, in: *Newsletter IFF* 3/2015 vom 27. August 2015 (zit. 2015, Recueils systématiques).
- SCHMITT NICOLAS, Subnational Institutional Innovation and Participatory Democracy: The Case of Switzerland, in: Palermo Francesco/Alber Elisabeth (Hrsg.), *Federalism as Decision-Making. Changes in Structures, Procedures and Policies*, Leiden 2015, S. 479 ff.
- SCHUHMACHER CHRISTIAN, Optimierung der Umsetzung von Bundesrecht durch die Kantone – Zwischenstand eines Projekts, in: *LeGes* (26) 2015, S. 405 ff.
- SCHWARZ GERHARD, Unsoziale Grosszügigkeit. Die wirtschaftspolitische Grafik: Ausufernde Verbilligung der Krankenkassenprämie, *NZZ* vom 30. Mai 2015, S. 27.
- SCHWEIZER RAINER J., Soziale Grundrechte werden immer wichtiger, in: *plädoyer* 5/2015, S. 44 ff.
- SEGESSENMANN THOMAS, Rechtsschutz in den Aussenstellen der Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes, in: *Schweizerische Zeitschrift für Asylrecht und Praxis* (30) 3/2015, S. 14 ff.
- SOGUEL NILS/MUNIER EVELYN, *Comparatif 2014 des finances cantonales et communales*, Cahier d'IDHEAP Nr. 296, Lausanne 2015.

- 
- STÖCKLI ANDREAS/DANNACHER MYRIAM, Ausgewählte Entwicklungen im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsrecht der Kantone im Jahr 2014, in: Verwaltungsorganisationsrecht – Staatshaftungsrecht – öffentliches Dienstrecht, Jahrbuch der Schweizerischen Vereinigung für Verwaltungsorganisationsrecht, Bern 2015, S. 181 ff.
- THELER JOHANNES, Gesundheitspolitik ohne Patienten, ohne Prämien- und Steuerzahler? Eine Denkpause, in: Jusletter 26. Januar 2015.
- THURNHERR DANIELA, Einheitlichkeit und Vielfalt in der Verwaltungsrechtspflege – Die kantonale Verfahrenautonomie auf dem Prüfstand, in: Bernische Verwaltungsrechtsprechung, in: BVR 2015, S. 74 ff.
- TSCHARNER CELINA, Das kantonale Genehmigungsverfahren einer Wasserkraftanlage. Kurzanalyse der Bestandteile des Verfahrens sowie der derzeitigen kantonalen Gesetzgebung, in: Jusletter 30. November 2015.
- VALLENDER KLAUS A./SCHALTEGGER CHRISTOPH A./HUWYLER ZACHARIAS/ANGELINI TERENCE, Steuererträge für die Kantone ohne Mitsprache der Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger. Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer aus rechtlicher und ökonomischer Sicht, in: AJP (24) 2015, S. 1511 ff.
- VILLIGER KASPAR, Demokratie, Markt und Emotionen, NZZ vom 14. Dezember 2015, S. 8.
- VITALI DAVID/ANDREY STÉPHANIE/VALÄR RICO, Die Unterstützung des Bundes für das Rätoromanische, in: Bisaz Corsin/Glaser Andreas (Hrsg.), Rätoromanische Sprache und direkte Demokratie, Zürich/Basel/Genf 2015, S. 25 ff.
- WALDMANN BERNHARD, Besteht eine Bundeskompetenz zur Regelung des Fremdsprachenunterrichts?, in: Newsletter IFF 1/2015 vom 30. Januar 2015 (zit. 2015, Fremdsprachenunterricht).
- WALDMANN BERNHARD, Subsidiarität und fiskalische Äquivalenz als Garanten für einen substanziellen Föderalismus, in: Newsletter IFF 4/2015 vom 1. Dezember 2015 (zit. 2015, Substanzieller Föderalismus).
- WALDMANN BERNHARD/BELSER EVA MARIA/EPINEY ASTRID (Hrsg.), Bundesverfassung. Basler Kommentar, Basel 2015.
- WALDMANN BERNHARD/MASSÜGER SÁNCHEZ SANDOVAL NINA, Gültigkeit der kantonalen formulierten Verfassungsinitiative «Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft». Kurzgutachten im Auftrag der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft, in: Biaggini Giovanni/Mathis Stephan/Ott Lukas/Vetter Peter (Hrsg.), Staats- und Verwaltungsrecht des Kantons Basel Landschaft VI, Liestal 2015, S. 55 ff.
- WASSERFALLEN FABIO, The Cooperative Capacity of Swiss Federalism, in: Swiss Political Science Review (21) 2015, S. 538 ff.
- WIEDERKEHR RENÉ, Kausalabgaben in rechtlicher Schiefelage, NZZ vom 12. September 2015, S. 12.



WÜTHRICH DANIELA, Bedeutung der Parteizugehörigkeit bei den Bundesrichterwahlen. Weshalb wird die Wahl eines Bundesrichters parteiabhängig vorgenommen? Inwiefern spielen dabei die Parteisteuern eine Rolle?, in: «Justice – Justiz – Giustizia» 2015/2.

ZBINDEN HANS, Träges Bildungswesen, NZZ vom 17. Oktober 2015.

ZIEGLER ANDREAS R., Hat der Bund die Kompetenz die erleichterte Einbürgerung aufgrund einer eingetragenen Partnerschaft zu regeln?, in: Jusletter 13. April 2015.

### 3. Publikationen des Jahres 2016

ADLER TIBÈRE, Kluft zwischen Staatsbürgern und Steuerpflichtigen, in: Avenir Suisse Newsletter (08/2016) vom 26. Februar 2016.

AEMISEGGER HEINZ, Der Mehrwertausgleich gemäss Art. 5 Abs. 1 – Abs. 1<sup>sexies</sup> RPG. Rechtliche Grundlagen, Umsetzung in den Kantonen, Verhältnis Kanton – Gemeinden, in: AJP (25) 2016, S. 632 ff.

AMBÜHL HANS, Geteilte Verantwortung im Föderalismus, NZZ vom 7. Januar 2016, S. 10.

AMSTUTZ RENATE, Prävention von Radikalisierung: Die Städte weisen den Weg, in: focus 5/16 vom 8. September 2016.

ARNOLD MARTIN, Flughafen und Bundeskompetenzen, NZZ vom 3. Februar 2016, S. 11.

ATTINGER PATRIZIA, Die bundesgerichtliche Rechtsprechung zu kantonalen Volksinitiativen, Dissertation Uni Zürich, Zürich 2016.

AUDERSET JURI, Transatlantischer Föderalismus. Zur politischen Sprache des Föderalismus im Zeitalter der Revolutionen, 1787–1848, Berlin/Boston 2016.

AUER ANDREAS, Staatsrecht der schweizerischen Kantone, Bern 2016.

BAUMANN ROBERT, Bricht Bundesrecht kantonales Recht?, in: ZBl (117) 2016, S. 643 ff.

BACHMANN GREGOR, Spielt der Föderalismus im Bereich der allgemeinen Verfahrensgarantien?, in: Newsletter IFF 1/2016 vom 25. Februar 2016.

BACHMANN GREGOR/SCHMITT NICOLAS, Werden die Kantone ihrem Ruf als innovative Labors der Gesetzgebung gerecht?/Les cantons suisses sont-ils vraiment des laboratoires de l'innovation dans le domaine de la législation?, in : LeGes (27) 2016, S. 255 ff.

BASCHERA MARCO, Die Schweiz ist keine globale Firma, NZZ vom 28. September 2016, S. 10.

BÄCHLER THEA/SPIESS ANGELIKA, Föderalismus: Zukunfts- oder Auslaufmodell?, in: Newsletter IFF 4/2016 vom 13. Dezember 2016.

BÄCHLER THEA, Die Finanzierung der Sozialhilfe zwischen Solidarität und Wettbewerb, in: Newsletter IFF 3/2016 vom 25. August 2016.



- 
- BERTHELE RAPHAEL, «Die Schule ist für Fremdsprachen im besten Falle eine Türöffnerin», NZZ vom 2. August 2016, S. 9.
- BEYELER MARTIN, Regeln gegen die Korruption, NZZ vom 18. Februar 2016.
- BIAGGINI GIOVANNI, Verfassungsgerichtsbarkeit in der Schweiz, in: von Bogdandy Armin/Huber Peter M./Grabenwarter Christoph (Hrsg.), Handbuch Ius Publicum Europaeum, Verfassungsgerichtsbarkeit in Europa: Institutionen (Band VI), Heidelberg 2016, S. 573 ff. (zit. 2016, Verfassungsgerichtsbarkeit).
- BIAGGINI GIOVANNI, Kommentar zum Entscheid 1C\_35/2015 des Bundesgerichts vom 28. Oktober 2015, in: ZBl (117) 2016, S. 253 ff.
- BIAGGINI GIOVANNI, Majorz und majorzgeprägte Mischsysteme: Parlamentswahlverfahren mit Verfalldatum?, in: ZBl (117) 2016, S. 409 ff. (zit. 2016, Majorz).
- BISAZ CORSIN, Die prozessuale Durchsetzung der Rechte von Sprachgemeinschaften, in: ZBl (117) 2016, S. 475 ff. (zit. 2016, Prozessuale Durchsetzung).
- BISAZ CORSIN, Die Rumantschia vor rechtlichen und demokratietheoretischen Herausforderungen/Las sfidas giuridicas, instituziunalas e democraticas da la rumantschia, in: Babylonia: Zeitschrift für Sprachunterricht und Sprachenlernen (1/2016) 78 ff. (zit. 2016, Rumantschia).
- BISAZ CORSIN, Jugend- und Ausländermotionen. Politische Mitwirkungsrechte von Personen ohne Stimmrecht – ein neues Phänomen auf Gemeindeebene, in: AJP (25) 2016, S. 1356 ff.
- CINA JEAN-MICHEL, «Wir prüfen eine Klage gegen den Bund», NZZ vom 3. Dezember 2016, S. 17.
- COSANDEY JÉRÔME, unter Mitarbeit von KEVIN KIENAST, Kantonsmonitoring 7, Neue Massstäbe für die Alterspflege, Organisation und Finanzierung einer gesellschaftlich immer wichtigeren Aufgabe, Zürich 2016.
- CRAMERI FABRIZIO E., Sentenza del Tribunale amministrativo del Cantone die Grigioni del 15 marzo 2016 sull’iniziativa «Per una sola lingua straniera nella scuola elementare» – Sintesi e critica, in: Newsletter IFF 3/2016 vom 25. August 2016.
- DELLEY JEAN-DANIEL, La guerre des langues aura-t-elle lieu?, in: Domaine Public 2130 vom 6. August 2016.
- DIEBOLD NICOLAS F., Freizügigkeit im Mehrebenensystem. Eine Rechtsvergleichung der Liberalisierungsprinzipien im Binnenmarkt-, Aussenwirtschaft- und Europarecht, Zürich/St. Gallen 2016.
- DUMERMUTH MARTIN, Die Zuständigkeit des Bundes im Bereich der elektronischen Medien nach Art. 93 BV, in: ZBl (117) 2016, S. 335 ff.
- DÜMMLER PATRICK/ROTHER NATANAEL, Milliarden an Volksvermögen vernichtet, NZZ vom 2. September 2016, S. 15.
- EGLI PATRICIA, Introduction to Swiss Constitutional Law, Zürich/St. Gallen 2016.

- 
- ENGELER WALTER/RASCHÈR ANDREA F.G., Für einen zeitgemässen Schutz von Weltkulturerbe in der Schweiz, in: AJP (25) 2016, S. 890 ff.
- FLURI KURT, Mehrwertausgleich und Verdichtung, NZZ vom 29. September 2016, S. 11.
- FLÜCKIGER ALEXANDRE, La transition énergétique entre conflits d'objectifs et conflits de compétence : aspects de droit constitutionnel, in: Hottelier Michel/Foëx Bénédicte, La propriété immobilière face aux défis énergétiques, Genf/Zürich/Basel 2016.
- FLÜCKIGER ALEXANDRE/HÄNNI DOMINIQUE, La transparence en matière d'activités accessoires dans les hautes écoles en Suisse, in: Jusletter vom 3. Oktober 2016.
- FÜEG REGINA, Funktionale Räume in der schweizerischen Raumplanung, Dissertation Universität Freiburg, Norderstedt 2016.
- GLASER ANDREAS, Die Kompetenz der Kantone zur Regelung des Fremdsprachenunterrichts in der Primarschule, in: ZBl (117) 2016, S. 139 ff.
- GORDZIELIK TERESIA, Rechtliche Rahmenbedingungen zur aktuellen Unterbringungssituation von Asylsuchenden in der Schweiz, in: Jusletter 14. März 2016.
- GROSSENBACHER KLARA, Ausserkantonale Pflegeheimaufenthalte und die Frage nach der örtlichen Zuständigkeit zur Restfinanzierung. Tour d'Horizon zur Thematik aus föderalistischer Sicht, in: Newsletter IFF 2/2016 vom 31. Mai 2016.
- HALLER WALTER, The Swiss Constitution in a Comparative Context, 2.A., Zürich/St.Gallen 2016.
- HAGMANN JONAS/WENGER ANDREAS/WILDI LISA/DAVIDSHOFER STEPHAN/TAWFIK AMAL, Schweizerische Sicherheitspolitik in der Praxis: Eine empirische Momentaufnahme, in: Nünlist Christian/Thränert Oliver (Hrsg.), Bulletin 2016 zur schweizerischen Sicherheitspolitik, Zürich 2016, S. 99 ff.
- HÄFELIN ULRICH/HALLER WALTER/KELLER HELEN/THURNHERR DANIELA, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, 9.A., Zürich 2016.
- HÄNNI PETER, Verfassungsrechtliche und völkerrechtliche Schranken bei Gemeindefusionen. Bemerkungen zum Entscheid des Bundesgerichts vom 3. Juni 2016 (1C\_844/2013), in: Newsletter IFF 3/2016 vom 25. August 2016.
- HÄUSLER MARC/SÄGESSER ANJA SINA, Übernahmepflicht von Bestattungskosten durch das Gemeinwesen, in: Jusletter vom 13. Juni 2016.
- HERMANN MICHAEL, Was die Schweiz zusammenhält, Basel 2016.
- HETTICH PETER/SHELKER MARK, Medien im digitalen Zeitalter. Neugestaltung des Programmauftrags aus ökonomischer und rechtlicher Sicht, Zürich/St. Gallen 2016.
- HÜRLIMANN-KAUP BETTINA/OSWALD DIANA, Rechtliche Behandlung der Erdwärme: Parallelen zum Grundwasser, in: ZBJV (152) 2016, S. 149 ff.

- 
- INDERBITZIN JÜRIG/HAUSER CHRISTOPH, Regionalentwicklung – Management auf einer Zwischenebene, in: Bergmann Andreas et al. (Hrsg.), Praxishandbuch Public Management, Zürich 2016, S. 915 ff.
- JAAG TOBIAS/BUCHER LAURA/HÄGGI FURRER RETO, Staatsrecht der Schweiz in a nutshell, 2.A., Zürich/St. Gallen 2016.
- JOMINI ANDRÉ, Projet de révision de la loi sur le Tribunal fédéral. Un rôle accru pour les autorités judiciaires inférieures, in: Justice – Justiz – Giustizia 2016/2.
- KEHRLI JEANNETTE, Spielräume der Kantone in der Gesetzgebung und der Rechtsanwendung, in: URP 2016, S. 738 ff.
- KETTIGER DANIEL, Geologische Daten fehlen, NZZ vom 21. Oktober 2016, S. 12.
- KNEUBÜHLER LORENZ, Beschwerdebefugnis vor Bundesgericht: Konkurrenten, Gemeinden, Pläne und Realakte, in: ZBl (117) 2016, S. 22 ff.
- KÜHNE STEFAN, Ausgewählte Probleme verdeckter Fahndung und (Vor-)Ermittlung nach StPO und kantonaler Polizeigesetzgebung, in: recht (34) 2016, S. 112 ff.
- LADNER ANDREAS, Administrative Reforms in Swiss Municipalities over the Last Twenty Years – The end of New Public Management?, in: Lex Localis – Journal of Local Self-Government (14) 2016, S. 185 ff.
- LADNER ANDREAS, Gemeindeversammlung und Gemeindeparlament. Überlegungen und empirische Befunde zur Ausgestaltung der Legislativfunktion in den Schweizer Gemeinden, Lausanne 2016.
- LADNER ANDREAS/KEUFFER NICOLAS/BALDERSHEIM HARALD, Measuring Local Autonomy in 39 Countries (1990–2014), in: Regional & Federal Studies (26) 2016, S. 321 ff.
- LANGER LORENZ, Die Kantone mischen häufiger aktiv mit, NZZ vom 16. Februar 2016, S. 12.
- LATTMANN MASSIMO S., Wie viel Zentralstaat will die Schweiz?, NZZ vom 13. September 2016, S. 10.
- LIENHARD ANDREAS/KETTIGER DANIEL (Hrsg.), Justiz zwischen Management und Rechtsstaat, Bern 2016.
- LIENHARD ANDREAS/NUSPLIGER KURT, Kantonale Fremdspracheninitiativen im Kontext übergeordneten Bundesrecht, in: ZBl (117) 2016, S. 115 ff.
- LINDER WOLF, Kompetenzzuordnung und Wettbewerb im Föderalismus, in: Feld Lars P./Köhler Ekkehard A./Schnellenbach Jan (Hrsg.), Föderalismus und Subsidiarität, Tübingen 2016, S. 109 ff. (zit. 2016, Kompetenzzuordnung).
- LINDER Wolf, „Zum Tanzen braucht es zwei“ (Interview mit ASCHWANDEN Erich und SCHNEEBERGER Paul), NZZ vom 9. Mai 2016, S. 11 (zit. 2016, NZZ).
- LOCHER PETER, Steuerharmonisierung – Aufgaben und Möglichkeiten der Steuerjustiz, in: ASA (85) 2016-2017 S. 2 ff.

- 
- MARTENET VINCENT, *Architecture des pouvoirs, Enjeux et perspectives pour un Etat, une union d'Etats et les Nations Unis*, Genf/Zürich/Basel 2016.
- MARBACH JULIAN, *Ist der Majorz für die kantonalen Parlamentswahlen verfassungsgemäss?*, in: Jusletter vom 28. November 2016.
- MARTI ARNOLD, *Rechtsschutz auch für Nicht-Gutbetuchte*, NZZ vom 26. Februar 2016, S. 12.
- MASSÜGER NINA/BELSER EVA MARIA, *Der Schutz nationaler Minderheiten im schweizerischen Bundesstaat*, in: Newsletter IFF 1/2016 vom 25. Februar 2016.
- MATHIEU SIMONA, *Les conséquences de la Loi sur l'énergie du 30 septembre 2016 pour les cantons*, in: Jusletter vom 19. Dezember 2016.
- MATHYS LAETITIA, *Les conventions-programmes : un nouvel outil pour la collaboration verticale*, Lausanne 2016 (zit. 2016, *Conventions-programmes*).
- MATHYS LAETITIA, *Fédéralisme: quelle évolution?*, Le Temps vom 3. März 2016, S. 10 (zit. 2016, *Fédéralisme*).
- MAUDET PIERRE, *Arbeitszufriedenheit und sozialer Dialog*, NZZ vom 31. Mai 2016, S. 9.
- MEIER CHRISTOPH, *Die Umsetzung der Revision des Raumplanungsgesetzes vom 15. Juni 2012 aus Sicht der Landwirtschaft*, in: *Blätter für Agrarrecht* (50) 2016, S. 37 ff.
- MEIER ISAAK, *Auch Normalverdiener sollten prozessieren können*, NZZ vom 12. Februar 2016, S. 56.
- MERLINI GIOVANNI, *Gegen eine landesgeistliche Abkapselung des Kantons Tessin*, NZZ vom 26. März 2016, S. 12.
- MÜLLER ANDREAS/SCHLEGEL TOBIAS, *Passives Ausländerwahlrecht statt Kandidatenmangel. Milizsystem beleben und Integration stärken*, in: *Avenir Suisse Newsletter* (11/2016) vom 18. März 2016.
- MÜLLER SEAN/MAZZOLENI OSCAR, *Regionalist Protest through Shared Rule? Peripherality and the Use of Cantonal Initiatives in Switzerland*, in: *Regional and Federal Studies* (26) 2016, S. 45 ff.
- MÜLLER SEAN/VATTER ADRIAN/ARNOLD TOBIAS, *State capture from below? The contradictory effects of decentralisation on public spending*, in: *Journal of Public Policy* (36) 2016, S. 1 ff.
- NEIDHART LEONHARD, *Wahlbeteiligung im Vergleich*, NZZ vom 24. März 2016, S.12.
- NEUHAUS MARKUS R., *Modular ist besser*, NZZ vom 3. März 2016, S. 12.
- OESCH MATTHIAS, *Der Einfluss des EU-Rechts auf die Schweiz – von Gerichtsdolmetschern, Gerichtsgutachtern und Notaren*, in: *SJZ* (112) 2016, S. 53 ff.
- OFFICE FÉDÉRAL DE LA JUSTICE, *Portée de l'art. 114, al. 5 Cst., Avis de droit du 26. août 2015*, in: *VPB* 2016, S. 15 ff.

- 
- POLEDNA TOMAS, Kantonale Globalbudgets im Krankenversicherungsrecht, in: Jusletter vom 28. November 2016.
- RACINE ROMAIN, La Suisse, un jardin des langues à défendre, Le Temps vom 18. März 2016, S. 11.
- RAESS CHRISTOPH, Sind die Wahlsysteme der Kantone Graubünden, Appenzell I.Rh. und Uri verfassungskonform?, in: ZGRG 2016, S. 98 ff.
- RASELLI NICCOLÒ, Langues et justice dans un Etat plurilingue, in: AJP (25) 2016, S. 639 ff.
- RHINOW RENÉ A./SCHEFER MARKUS/UEBERSAX PETER, Schweizerisches Verfassungsrecht, 3.A., Basel 2016.
- RITTER JAN HENDRIK, Kantonales Dienstrecht und Mutterschaftsentschädigung Kommentar zum Urteil 8C\_90/2016 des Bundesgerichts vom 11.8.2016 (zur amtlichen Publikation bestimmt), in: Newsletter IFF 4/2016.
- RUCH ALEXANDER, Koordinationsbedarf im Untergrund, NZZ vom 27. August 2016, S. 12.
- RÜEFLI CHRISTIAN, Formen und Verfahren des frühzeitigen Einbezugs der Kantone in die Erarbeitung von Erlassentwürfen des Bundes, in: LeGes (27) 2016, S. 11 ff.
- RÜHLI LUKAS, Noch 2294 Gemeinden in der Schweiz – Warum Fusionsförderung durch die Kantone sinnvoll ist, in: Avenir Suisse Newsletter (07/2016) vom 19. Februar 2016.
- SALVI MARCO, Die städtische Steuer-Nabelschau, in: Avenir Suisse Newsletter 39/2016 vom 30. September 2016.
- SCHALTEGGER CHRISTOPH A./FREY CHRISTIAN, Progressive taxes and top income shares: A historical perspective on pre- and post-tax income concentration in Switzerland, in: Economics Letter 148/2016, S. 5 ff.
- SCHALTEGGER CHRISTOPH A./LEISIBACH PATRICK, Eine Reform, die keine ist, NZZ vom 24. Februar 2016, S. 10.
- SCHALTEGGER CHRISTOPH A./WINISTÖRFER MARC M., Insolvenzordnung für öffentlich-rechtliche Körperschaften, in: Feld Lars P./Köhler Ekkehard A./Schellenbach Jan (Hrsg.), Föderalismus und Subsidiarität, Tübingen 2016, S. 151 ff.
- SCHMID EVELYNE, Völkerrechtliche Gesetzgebungsaufträge in den Kantonen, in: zsr (135/I) 2016, S. 3 ff.
- SCHMITT NICOLAS, Le fédéralisme jusque dans la mort, in: Newsletter IFF 1/2016 vom 25. Februar 2016.
- SCHNYDER RUTH/MÖSCH PAYOT PETER, Der Unterstützungswohnsitz nach ZUG von der Geburt bis Volljährigkeit, in: Jusletter vom 14. November 2016.
- SCHULER FRANK, Die Gültigkeit der Fremdspracheninitiative im Urteil des Verwaltungsgericht Graubünden (V 15 2 vom 15. März 2016), in: ZGRG 2016, S. 52 ff.

- SCHWARZ DANIEL/STEINER RETO/FIVAZ JAN, Mitwirkungsmöglichkeiten des Urner Landrates bei der Ausarbeitung von Konkordaten und anderen interkantonalen Vereinbarungen, KPM-Schriftenreihe Nr. 63, Bern 2016.
- SOGUEL NILS, Setting public sector accounting standards in a decentralised setting, in: Comparative International Governmental Accounting Research (CIGAR)-Newsletter, Volume 7, Issue 1/2016, S. 1 f.
- SOGUEL NILS/MUNIER EVELYN, Comparatif 2015 des finances cantonales et communales, Cahier d'IDHEAP Nr. 296, Lausanne 2016.
- SOGUEL NILS/SILBERSTEIN JULIE, La valeur du nom de commune, in: Schweizer Gemeinde 1/2016, S. 20 f.
- SPIESS ANGELIKA, Die Verbundaufgabe, in: Newsletter IFF 2/2016 vom 31. Mai 2016.
- STEINER RETO, Interkommunale Zusammenarbeit, in: Bergmann Andreas et al. (Hrsg.), Praxishandbuch Public Management, Zürich 2016, S. 897 ff. (zit. 2016, IKZ).
- STEINER RETO, «Strukturreformen stärken die Autonomie», Ostschweiz am Sonntag vom 21. Februar 2016, S. 17 (zit. 2016, Autonomie).
- STEINER RETO/FETZ URSIN/KÄPPELI STEPHAN, Gestaltung von Gemeindefusionsprozessen, in: Bergmann Andreas et al. (Hrsg.), Praxishandbuch Public Management, Zürich 2016, S. 880 ff.
- STEINER RETO/KAISER CLAIRE/REICHMUTH LUKAS, Entwicklungsoptionen für den Zukunftsraum Aarau, Bern 2016.
- STEINER RETO/KAISER CLAIRE, Switzerland, in: Merloni Francesco (Hrsg.), Regionalisation trends in European countries 2007–2015, Strassburg 2016, S. 208 ff.
- STEINER RETO/KAISER CLAIRE, Effects of amalgamations: evidence from Swiss municipalities, in: Public Management Review (19) 2016, S. 232 ff. (zit. 2016, PMR).
- TIEFENTHAL JÜRIG MARCEL, Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben im (halb-)öffentlichen Raum durch private Sicherheitsdienste, in: Jusletter 12. Dezember 2016 (zit. 2016, Sicherheitsdienste).
- TIEFENTHAL JÜRIG MARCEL, Kantonale Polizeihöhe, Zürich 2016 (zit. 2016, Polizeihöhe).
- TSCHANNEN PIERRE, Staatsrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 4.A., Bern 2016.
- UEBERSAX PETER, Das Bundesgericht und das Bürgerrechtsgesetz, mit einem Blick auf das neue Recht, in: BJM 2015, S. 169 ff.
- VATTER ADRIAN, Das politische System der Schweiz, 2.A., Baden-Baden 2016.
- VORPE SAMUELE, Das Burkaverbot im Lichte der Religionsfreiheit, in: Jusletter vom 20. Juni 2016.
- WALDMANN BERNHARD, Föderalismus in der Schweiz: Nur noch Folklore?, in: Hrbek Rudolf/Grosse Hüttmann Martin (Hrsg.), Föderalismus – das Problem oder die Lösung? Baden-Baden 2016, S. 103 ff. (zit. 2016, Folklore).

WALDMANN BERNHARD, Die Bedeutung der Rechtsgleichheit für die Rechtsetzung in den Kantonen, in: Ziegler Béatrice (Hrsg.), Ungleichheit(en) und Demokratie, Zürich/Basel/Genf 2016, S. 189 ff.

WIEDERKEHR RENÉ, Die Beschwerdebefugnis des Gemeinwesens nach Art. 89 Abs. 1 BGG, in: recht (34) 2016, S. 71 ff.

WILDI LISA/HAGMANN JONAS, Vom Landjäger zum modernen Ordnungshüter: Die Polizeiausbildung in der Schweiz, in: Nünlist Christian/Thränert Oliver (Hrsg.), Bulletin 2016 zur schweizerischen Sicherheitspolitik, Zürich 2016, S. 71 ff.

WINZENT GUIDO, Das Recht auf Asylsozialhilfe: Ein kritischer Blick auf ein Sonderrecht, in: Schweizerische Zeitschrift für Asylrecht und Praxis (31) 1/2016, S. 3 ff.

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ (Hrsg.), Gemeinsam stark – 50 Jahre Zusammenarbeit in der Zentralschweiz, Stans 2016.

ZERMATTEN AIMÉE H., Une loi fédérale pour soulager les peines?, in: Newsletter IFF 3/2015 vom 25. August 2016 (zit. 2016, IFF).

ZERMATTEN AIMÉE, Les commissions cantonales de dangerosité: singularité latine à reconsidérer, Le Temps vom 16. Februar 2016, S. 11 (zit. 2016, Le Temps).

ZERMATTEN AIMÉE, Les cantons romands se montrent plus stricts, La Liberté vom 9. November 2016, S. 6.

## **B. Projekte**

BRAUN DIETMAR, Federalism and Economic Crisis, Projekt der Universität Lausanne.

BULETTI NORA/UTZ STEPHAN/EJDERYAN OLIVIER/GRAEFE OLIVIER/LANE STUART/REYNARD EMMANUEL, Definition und Umsetzung der partizipativen Prozesse im Wasserbau in der Schweiz, Resultate einer Umfrage bei den kantonalen Verantwortlichen für den Wasserbau (Projekt ESPPACE: Evaluation und Begleitung der partizipativen Prozesse im Wasserbau), Projekt der Universitäten Freiburg und Lausanne im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt, Projektdauer 2013-2016.

GRAEFE OLIVER, Morality and the development of national parks: Social and political negotiations in Abel Tasman National Park (New Zealand) and in Park Adula (Switzerland), Projekt der Universität Freiburg in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich, Projektdauer 2014-2017.

KLAASSEN JAN-AARON, Jagdsysteme der Schweiz im Wandel, Projekt der Universität Zürich.

KÜBLER DANIEL/MARCINKOWSKI FRANK, Political behaviour and attitudes in times of new regionalism and mediatisation, Projekt der Universität Zürich, Projektdauer 2013-2017.

KÜBLER DANIEL/WIDMER CÉLINE, The Impact of Federal Agglomeration Policy on Swiss Federalism: Governance Change in Swiss Metropolitan Areas (Zwischenergebnis 2012), Projekt der Universität Zürich.



LADNER ANDREAS/STEINER RETO, Local Autonomy and Local Public Sector Reforms, Projekt der Universität Bern und des IDHEAP Lausanne.

SHELKER MARK/BENESCH CHRISTINE/SCHMID LUKAS, Online Information und Wahlen: Der Einfluss von Smartvote auf die kantonalen Wahlergebnisse, Projekt der Universitäten Freiburg und St. Gallen.

SHELKER MARK/BERSET SIMON, Dezentralisierung und progressive Besteuerung, Projekt Universität Freiburg.

SHELKER MARK/LÜCHINGER SIMON, Der Einfluss politischer Institutionen auf die Regulierungs- und Finanzpolitik. Eine Panel Analyse der Schweizer Kantone von 1908–2013. Projekt Universitäten Freiburg und Luzern.

SHELKER MARK/SCHMID LUKAS, Kantonale Wahlen und politische Selektion, Projekt der Universitäten Freiburg und St. Gallen.

VAN DER HEIDEN NICO, Partizipation in der Raumplanung, Projekt der Universität Zürich, Projektdauer 2009-2015.

VATTER ADRIAN/ARENS ALEXANDER/ARNOLD TOBIAS, The hidden political effects of the Swiss federal reform. The NFA and the changing power relations in the Swiss cantons, Projekt der Universität Bern.

WEICHLIN SIEGFRIED/STOICHITA VICTOR/HAAS ELISABETH, Politische Ikonografie des Föderalismus in der Schweiz und in Deutschland im langen 19. Jahrhundert (Arbeitstitel), Projekt der Universität Freiburg, Projektdauer 2012-2016 (betreut durch Prof. Weichlein und Prof. Stoichita).